



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil I

Anschreiben

(Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und Angebotsschreiben)

Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen

Vergabe-Nr. 2024-08-GB2-EU

Inhalt

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Formblatt V-I-1

Angebotsschreiben

Formblatt V-I-2

Vergabestelle Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul	
Telefon +49 351 40404-231, -232	Telefax +49 351 40404-444
E-Mail vergabestelle@zaoe.de	

Verfahrensart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/>	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum: 18.03.2024	Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Meißner Straße 151a 01445 Radebeul	
Bindefrist endet am Datum: 31.07.2024	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Leistung Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	Vergabenummer 2024-08-GB2-EU
---	---------------------------------

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- V-I-1 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
- V-II-1 Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- V-II-10 Zuschlagskriterien

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- V-III-1 Leistungsbeschreibung
- V-III-2 Vertragsbedingungen
- _____

C) die mit dem Angebot einzureichen sind:

- V-I-2 Angebotsschreiben
- V-II-2 Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- V-II-3 Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- V-II-4 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- V-II-5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- V-II-5.1 Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

D) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- V-II-6 Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- V-II-8 Erklärung der Bietergemeinschaft
- V-II-9 Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

E) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- V-II-7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

1. Es wird beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung zu vergeben.

**Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul, vertreten
durch den Geschäftsführer, Herrn Raimund Otteni**

2. Auskünfte

Auskünfte werden erteilt von:

Name

Frau Retsch oder Frau Hörig

Telefon

+49 351 40404-231 oder -232

Telefax

+49 351 40404-444

E-Mail

vergabestelle@zaoe.de

Anschrift

Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

3. Vorlage von Nachweisen und Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Folgende Nachweise und Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen

siehe Auftragsbekanntmachung

Folgende Nachweise und Unterlagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

siehe Auftragsbekanntmachung

V-II-11 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

V-II-12 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

V-II-13 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

4. Losweise Vergabe

Nein

Ja, Angebote sind möglich für

alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

ein Los oder mehrere Lose

eine maximale Anzahl an Losen (Angaben zur Beschränkung/der Höchstzahl siehe Auftragsbekanntmachung oder Zuschlagskriterien)

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht

Nebenangebote sind zugelassen – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten

für die gesamte Leistung

<input type="checkbox"/> nur für nachfolgend genannte Bereiche: _____
<input type="checkbox"/> mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche: _____
<input type="checkbox"/> unter folgenden weiteren Bedingungen: _____

6. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Angebote

- Preis
- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zuschlagskriterien (gemäß Formblatt V-II-10)

7. Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8. Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer gemäß § 156 GWB

**1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig,
Braustraße 2, 04107 Leipzig, Telefon: +49 341 977-3800, Fax: +49 341 977-1049**

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

Name und Anschrift der Vergabestelle
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

Angebotsschreiben

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Anlagen:¹

- V-II-2 Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- V-II-3 Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- V-II-4 Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- V-II-5 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- V-II-5.1 Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022
- V-II-6 Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- V-II-7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- V-II-8 Erklärung der Bietergemeinschaft

¹ Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- V-II-9 Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird
- V-II-11 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- V-II-12 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- V-II-13 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Entgelten an. Ich halte mich an mein Angebot/Wir halten uns an unser Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

1. Mein/Unser Angebot gilt für folgende Lose:

- Los 1 – Landkreis Meißen [MEI]
- Los 2 – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE]

2. Wir beabsichtigen, Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben:

- Ja
- Nein

Für den Fall, dass ich/wir für die Erbringung der Leistung Unterauftragnehmer einsetzen, füge ich/fügen wir dem Angebot das ausgefüllte Formblatt V-II-6 bei.

3. Anlagen (zur Abfallzwischenlagerung)

Die Zwischenlagerung der gefährlichen Abfälle erfolgt an folgenden Standorten:

Los 1 Landkreis Meißen (MEI) – vollständige Anschrift

Los 2 Landkreis Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge (SOE) – vollständige Anschrift

4. Anlagen (zur Verwertung oder Beseitigung)

Die Verwertung oder Beseitigung der gefährlichen Abfälle erfolgt an folgenden Standorten²:

Los 1 - Landkreis Meißen [MEI]

Abfallschlüssel	Anlage 1	Verwertungsverfahren	Anlage 2	Verwertungsverfahren
15 01 10*				
15 02 02*				
16 05 04*				
16 05 07*				
16 05 08*				
20 01 13*				
20 01 14*				
20 01 15*				

² Mehrfachnennung falls erforderlich

20 01 17*		
20 01 19*		
20 01 21*		
20 01 26*		
20 01 27*		
20 01 29*		
20 01 32		
20 01 33*		

Die Verwertung oder Beseitigung der gefährlichen Abfälle erfolgt an folgenden Standorten³:

Los 2 - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE]

Abfallschlüssel	Anlage 1	Verwertungsverfahren	Anlage 2	Verwertungsverfahren
15 01 10*				
15 02 02*				
16 05 04*				
16 05 07*				
16 05 08*				
20 01 13*				
20 01 14*				
20 01 15*				

³ Mehrfachnennung falls erforderlich

20 01 17*		
20 01 19*		
20 01 21*		
20 01 26*		
20 01 27*		
20 01 29*		
20 01 32		
20 01 33*		

5. Leistungsverzeichnis

Die Eintragungen der Einzelpreise sind in Spalte 3 vorzunehmen (**schrattierte Felder**). Nur die dort eingetragenen Entgelte sind für die Angebotsauswertung maßgeblich. In Spalte 6 sind das für die jeweilige Position ermittelte Gesamtentgelt bzw. die Summen der Entgelte einzutragen.

Wird für einzelne Positionen kein Entgelt verlangt, so ist dies zweifelsfrei und deutlich durch eine entsprechende Eintragung kenntlich zu machen (z. B. "0,00" oder "-,-")!

Die angebotenen Entgelte sind ohne gesetzliche Mehrwertsteuer und ohne Vorzeichen einzutragen. Alle Preise sind Festpreise. Eine Preisanpassung ist nur nach den Bestimmungen in den Vertragsbedingungen möglich (siehe Formblatt V-III-2).

Los 1 – Landkreis Meißen [MEI]						
Pos.	Bezeichnung	Entgelt [EUR/ME]	Faktor [Wert/Jahr]	Mengeneinheit [ME]	Entgelt Gesamt Sp. 3 × Sp. 4 [EUR/Jahr]	
1	2	3	4	5	6	
1)	Entgelt für Annahme (zeitabhängig)	____, ____	261	Stunde	____, ____	
2)	Entgelt für jede angefahrene Sammelstelle	____, ____	238	Anzahl	____, ____	
Mengenabhängiges Entgelt je Abfallschlüssel						
3)	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	____, ____	400	kg	____, ____
	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	____, ____	200	kg	____, ____
	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) - [Feuerlöscher]	____, ____	4.000	kg	____, ____
	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	____, ____	500	kg	____, ____
	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	____, ____	500	kg	____, ____
	20 01 13*	Lösemittel	____, ____	13.000	kg	____, ____
	20 01 14*	Säuren	____, ____	1.000	kg	____, ____

	20 01 15*	Laugen	____, ____	1.300	kg	____, ____
	20 01 17*	Fotochemikalien	____, ____	150	kg	____, ____
	20 01 19*	Pestizide - [Pflanzenschutzmittel]	____, ____	5.000	kg	____, ____
	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und <i>andere quecksilberhaltige Abfälle</i>	0,00	400	kg	0,00
	20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	____, ____	12.000	kg	____, ____
	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	____, ____	36.000	kg	____, ____
	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	____, ____	1.300	kg	____, ____
	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen - [Altmedikamente]	____, ____	300	kg	____, ____
	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,00	4.000	kg	0,00
4)	Summe Nettoentgelte					____, ____
5)	Bruttoentgelt (inkl. gesetzl. MwSt.)					____, ____

Los 2 – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE]						
Pos.	Bezeichnung	Entgelt [EUR/ME]	Faktor [Wert/Jahr]	Mengeneinheit [ME]	Entgelt Gesamt Sp. 3 x Sp. 4 [EUR/Jahr]	
1	2	3	4	5	6	
1)	Entgelt für Annahme (zeitabhängig)	_____ , ____	298	Stunde	_____ , ____	
2)	Entgelt für jede angefahrene Sammelstelle	_____ , ____	324	Anzahl	_____ , ____	
Mengenabhängiges Entgelt je Abfallschlüssel						
3)	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	_____ , ____	1.200	kg	_____ , ____
	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	_____ , ____	800	kg	_____ , ____
	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) - [Feuerlöscher]	_____ , ____	3.500	kg	_____ , ____
	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	_____ , ____	500	kg	_____ , ____
	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	_____ , ____	300	kg	_____ , ____
	20 01 13*	Lösemittel	_____ , ____	14.000	kg	_____ , ____
	20 01 14*	Säuren	_____ , ____	1.000	kg	_____ , ____
	20 01 15*	Laugen	_____ , ____	1.300	kg	_____ , ____
	20 01 17*	Fotochemikalien	_____ , ____	300	kg	_____ , ____
	20 01 19*	Pestizide - [Pflanzenschutzmittel]	_____ , ____	4.500	kg	_____ , ____
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und <i>andere quecksilberhaltige Abfälle</i>	0,00	500	kg	0,00	

	20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	_____, ____	10.000	kg	_____, ____	
	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	_____, ____	40.000	kg	_____, ____	
	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	_____, ____	3.000	kg	_____, ____	
	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen - [Altmedikamente]	_____, ____	400	kg	_____, ____	
	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,00	4.000	kg	0,00	
4)	Summe Nettoentgelte						_____, ____
5)	Bruttoentgelt (inkl. gesetzl. MwSt.)						_____, ____

6. Bestandteile meines Angebots/unsere Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003
- Unterlagen gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen - Teil C/D

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die das Angebot abgibt

Ist das Angebotsschreiben nicht mit dem Namen der natürlichen Person versehen, die das Angebot abgibt, wird das Angebot ausgeschlossen.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil II

Verfahrensbeschreibung

(Bewerbungsbedingungen und Eignungs- und Zuschlagkriterien)

Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen

Vergabe-Nr. 2024-08-GB2-EU

Inhalt

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Formblatt V-II-1

Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Formblatt V-II-2

Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Formblatt V-II-3

Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Formblatt V-II-4

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Formblatt V-II-5

Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Formblatt V-II-5.1

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen

Formblatt V-II-6

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Formblatt V-II-7

Erklärung der Bietergemeinschaft

Formblatt V-II-8

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen der Kapazitäten anderer Unternehmen

Formblatt V-II-9

Zuschlagskriterien

Formblatt V-II-10

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Formblatt V-II-11

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Formblatt V-II-12

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Formblatt V-II-13

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 1.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Sie haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge.
- 1.2 Die Vergabeunterlagen können in elektronischer Form auch ohne Registrierung über die Vergabepattform des Auftraggebers (www.evergabe.de) heruntergeladen werden. Es obliegt daher dem Bieter/den Bietern, sich regelmäßig bis zum Ablauf der Angebotsfrist über neue Bieterinformationen auf der Vergabepattform des Auftraggebers zu informieren. Es besteht sonst das Risiko, dass das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen wird, weil Unterlagen abgegeben werden, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Anforderungen entsprechen. Der Bieter/Die Bieter kann/können auch in der Vergabestelle (vergabestelle@zaoe.de) Anfragen zu neuen Bieterinformationen zum aktuellen Vergabeverfahren stellen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

- 2.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 2.2 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
- 3.4 Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.5 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in auf andere Leistungspositionen („Mischkalkulationen“) umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Angebotspreise (Entgelte) sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes gegebenenfalls am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- 3.8 Änderungen bzw. Berichtigungen zu den Angeboten können bis zum Ende der Angebotsfrist auf elektronischem Wege über die Vergabeplattform des Auftraggebers (www.evergabe.de) eingereicht werden. Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgezogen werden.
- 3.9 Von der Wertung werden Angebote ausgeschlossen, die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:
- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
 - Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
 - Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht eindeutig und zweifelsfrei sind,
 - Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
 - Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
 - Nebenangebote, die nicht zugelassen sind.
- 3.10 Unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung können Bieter aufgefordert werden, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Aufforderung zur Nachreichung, der Vervollständigung oder der Korrektur der Unterlagen wird von der Vergabestelle mit einer Nachfrist versehen. Nach Ablauf der gesetzten Nachfrist werden unvollständige Angebote ausgeschlossen.

4. Nebenangebote

- 4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenangaben und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine schriftliche Erklärung aller Mitglieder abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 5.2 Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben.
- 5.3 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 5.4 Die Bietergemeinschaft wird hinsichtlich der Eignungsanforderungen wie ein Einzelbieter behandelt.

6. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

- 6.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen (Unterauftragnehmer) ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er auf Anforderung die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

- 6.2 Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.
- 6.3 Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Eignung

- 7.1 Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung zwingend mit dem Angebot vorzulegen:
- entweder die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
 - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- 7.2 Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen oder die EEE auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- 7.3 Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen wird.

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Verfahrensart
<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft

<input type="checkbox"/> Bieter	Name
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer	
<input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen	

Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Ich erkläre/Wir erklären über eine Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung zu verfügen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir die Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung entsprechend der Rechtsvorschriften des Staats, in dem ich/wir niedergelassen bin/sind durch Vorlage einer Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

Die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

<p>Verfahrensart</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog</p> <p><input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft</p>
--

<p><input type="checkbox"/> Bieter</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer</p> <p><input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen</p>	Name
---	------

<p>Umsatz</p> <p>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.</p> <p>Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.</p>	1. Jahr:	_____ EUR
	2. Jahr:	_____ EUR
	3. Jahr:	_____ EUR

Die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Verfahrensart
<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft

<input type="checkbox"/> Bieter	Name
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer	
<input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen	

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir mindestens einen Referenznachweis aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfangs unter Angabe der ausgeführten Menge; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Unterauftragnehmer); Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte in Anzahl und Qualifikation zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal, angeben.

Angaben zur Ausstattung

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen technischen Ausrüstungen und Geräte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir nachweisen, dass ich/wir über die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen technischen Ausrüstungen und Geräte verfügen.

Ich erkläre/wir erklären, dass die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Anlagen, technischen Ausrüstungen und Geräte über alle erforderlichen Genehmigungen oder Zulassungen zum Betrieb verfügen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir die entsprechenden Auszüge¹ aus den Genehmigungsbescheiden für die Anlagen vorlegen.

Die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

¹ In den Auszügen der Genehmigungsbescheide müssen alle leistungsrelevanten Parameter (z. B.: Genehmigungszeitpunkt, Abfallarten und Kapazitäten) eindeutig ersichtlich sein. Zertifikate (z. B. EfbV) sind keine Genehmigungsbescheide!

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

<p>Verfahrensart</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog</p> <p><input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft</p>
--

<p><input type="checkbox"/> Bieter</p> <p><input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer</p> <p><input type="checkbox"/> Anderes Unternehmen</p>	Name
---	------

Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, die Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 1 bis 3 GWB, nach denen ich/wir zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann/können, zu kennen und, dass diese Ausschlussgründe bei mir/uns nicht vorliegen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- und Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaats vorlegen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung zu einem Verstoß vorliegt (§ 123 Absatz 4 GWB).

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir die Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaats vorlegen.

Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, die Ausschlussgründe nach § 124 GWB, nach denen ich/wir zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann/können, zu kennen und, dass diese Ausschlussgründe bei mir/uns nicht vorliegen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) nicht mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500, - EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500, - EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) nicht mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500, - EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen oder ein Mitarbeiter des Unternehmens, der als Verantwortlicher gehandelt hat, nach § 98c des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500, - EUR belegt worden ist.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag ins Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500, - EUR belegt worden bin/sind.

Ausschlussgründe nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

- Unser Unternehmen fällt in den Anwendungsbereich des LkSG

Wir erklären, dass wir die Ausschlussgründe gemäß § 22 Abs. 1 LkSG kennen, diese nicht für uns zutreffen und wir nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 mit einem Bußgeld gemäß § 22 Abs. 2 LkSG belegt wurden.

- Unser Unternehmen fällt **nicht** in den Anwendungsbereich des LkSG

Die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Leistung Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	Vergabenummer 2024-08-GB2-EU
---	---------------------------------

Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k¹⁾ Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Wir erklären, dass wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen <ul style="list-style-type: none"> - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln. 2. Wir erklären, dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen). |
|--|

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bietergemeinschaft. Die Erklärung muss vom bevollmächtigten Vertreter unterschrieben werden.

Mitglieder der Bietergemeinschaft	
Mitglied	

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, die die Erklärung abgibt
--

1) Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

- (1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für
- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
 - b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
 - c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
 - d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen,
 - e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
 - f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.
- (3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.
- (4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung -bis zum 10. Oktober 2022 - von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Leistung Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	Vergabenummer 2024-08-GB2-EU
---	---------------------------------

Bieter

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Unterauftragnehmer:

- Die Namen der Unterauftragnehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung	Unternehmen

Leistung Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	Vergabenummer 2024-08-GB2-EU
---	---------------------------------

Bieter

Name des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe den Bieter mit den erforderlichen Mitteln/Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgend genannten Leistungen zur Verfügung zu stehen.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung

Ort, Datum , Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt
--

<input type="checkbox"/>	Der Bieter nimmt zum Nachweis der Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe mit dem Bieter gemeinsam für die Auftragserfüllung zu haften.
--------------------------	--

Ort, Datum , Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt
--

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Erklärung der Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen, beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Bietergemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied	
Ust-ID	

Weitere Mitglieder

Mitglied	
Ust-ID	

Mitglied	
Ust-ID	

Mitglied	
Ust-ID	

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, die die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, die die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, die die Erklärung abgibt

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der juristischen Person, die die Erklärung abgibt

Leistung Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	Vergabenummer 2024-08-GB2-EU
---	---------------------------------

Bieter/Bietergemeinschaft ¹
--

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/benennen wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde/werden.

Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Unternehmen	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Zuschlagskriterien

Die Wertung erfolgt losbezogen.

Den Zuschlag erhält das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

Zur Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots wird ein Vergleichspreis ermittelt. Das Angebot mit dem niedrigsten Vergleichspreis für das erste Jahr erhält den Zuschlag. Sollte der Fall eintreten, dass mehrere Bieter nach Ermittlung der Vergleichspreise ein gleich wirtschaftliches Angebot abgegeben haben, erfolgt die Vergabe mittels Losentscheid.

Im Falle des Zuschlags hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf die Zahlung der Entsorgungsentgelte gemäß den Angaben im Leistungsverzeichnis (Formblatt V-I-2, Ziffer 5).

Der Vergleichspreis P_V [EUR/Jahr] wird auf der Grundlage folgender Angaben und Anteile aus dem Leistungsverzeichnis (Formblatt V-I-2) ermittelt:

- Entgelt für Annahme E_A [EUR/Stunde]
- Entgelt für jede angefahrene Sammelstelle E_S [EUR/Sammelstelle]
- mengenabhängiges Entgelt je Abfallschlüssel E_{M_x} [EUR/kg].

$$P_V = (E_A \times \sum \text{Annahmezeiten/Jahr}) + (E_S \times \sum \text{Sammelstellen/Jahr}) + (E_{M_x} \times \text{Menge Abfall/Jahr})$$

Rechenbeispiel:

$E_A = 50,00$ EUR/Stunde; $E_S = 10,00$ EUR/Sammelstelle; $E_{M1} = 0,25$ EUR/kg, $E_{M2} = 0,30$ EUR/Jahr, $E_{M3} = 0,50$ EUR/Jahr

\sum Annahmezeiten = 100 Stunden/Jahr

\sum Sammelstellen = 25 Sammelstellen/Jahr

Abfall 1 = 500 kg/Jahr

Abfall 2 = 150 kg/Jahr

Abfall 3 = 100 kg/Jahr

$$P_V = (50,00 \text{ EUR/Stunde} \times 100 \text{ Stunden/Jahr}) + (10,00 \text{ EUR/Sammelstelle} \times 25 \text{ Sammelstellen/Jahr}) + (0,25 \text{ EUR/kg} \times 500 \text{ kg/Jahr}) + (0,30 \text{ EUR/Jahr} \times 150 \text{ kg/Jahr}) + (0,50 \text{ EUR/Jahr} \times 100 \text{ kg/Jahr})$$

$$P_V = 5.000,00 \text{ EUR/Jahr} + 250,00 \text{ EUR/Jahr} + 125,00 \text{ EUR/Jahr} + 45,00 \text{ EUR/Jahr} + 50,00 \text{ EUR/Jahr}$$

$$P_V = 5.470,00 \text{ EUR/Jahr}$$

Leistung Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	Vergabenummer 2024-08-GB2-EU
---	---------------------------------

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Als Anhang ist ein Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister beigefügt:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Eintragung in der Handwerksrolle
- Sonstige Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister der Europäischen Union

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die die Nachweise einreicht

Leistung Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	Vergabenummer 2024-08-GB2-EU
---	---------------------------------

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Umsätze, Jahresabschlüsse oder Gewinn- und Verlustrechnungen

Als Anhang sind von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestätigte Umsätze oder testierte Jahresabschlüsse oder entsprechende Gewinn- und Verlustrechnungen beigelegt:

- Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Haftpflichtversicherung

Als Anhang sind Unterlagen über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflichtversicherung gemäß der Festlegungen in den Vertragsbedingungen (Formblatt V-III-2) beigelegt:

Versicherungsgesellschaft 1: _____

Deckungssumme 1: _____ Mio. EUR

Deckungssumme 2: _____ Mio. EUR

Versicherungsgesellschaft 2: _____

Deckungssumme 3: _____ Mio. EUR

Deckungssumme 4: _____ Mio. EUR

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) der natürlichen Person, die die Nachweise einreicht

Angaben zur Anlage/zu den Anlagen (Verwertung oder Beseitigung)

Los 1 – Landkreis Meißen [MEI]

Anlage 1 (Standort)

Anlagenkapazität: _____ Mg/Jahr

Die folgenden Auszüge aus den aktuellen Genehmigungsbescheiden* zum Betrieb der Anlage sind dem Formblatt in Kopie beigefügt:

Anlage 2 (Standort)

Anlagenkapazität: _____ Mg/Jahr

Die folgenden Auszüge aus den aktuellen Genehmigungsbescheiden* zum Betrieb der Anlage sind dem Formblatt in Kopie beigefügt:

Anlage 3 (Standort)

Anlagenkapazität: _____ Mg/Jahr

Die folgenden Auszüge aus den aktuellen Genehmigungsbescheiden* zum Betrieb der Anlage sind dem Formblatt in Kopie beigefügt:

* In den Auszügen der Genehmigungsbescheide müssen alle leistungsrelevanten Parameter (z. B.: Genehmigungszeitpunkt, Abfallarten und Kapazitäten) eindeutig ersichtlich sein. Zertifikate (z. B. EfbV) sind keine Genehmigungsbescheide.

Angaben zur Anlage/zu den Anlagen (Verwertung oder Beseitigung)

Los 2 – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE]

Anlage 1 (Standort)

Anlagenkapazität: _____ Mg/Jahr

Die folgenden Auszüge aus den aktuellen Genehmigungsbescheiden* zum Betrieb der Anlage sind dem Formblatt in Kopie beigefügt:

Anlage 2 (Standort)

Anlagenkapazität: _____ Mg/Jahr

Die folgenden Auszüge aus den aktuellen Genehmigungsbescheiden* zum Betrieb der Anlage sind dem Formblatt in Kopie beigefügt:

Anlage 3 (Standort)

Anlagenkapazität: _____ Mg/Jahr

Die folgenden Auszüge aus den aktuellen Genehmigungsbescheiden* zum Betrieb der Anlage sind dem Formblatt in Kopie beigefügt:

* In den Auszügen der Genehmigungsbescheide müssen alle leistungsrelevanten Parameter (z. B.: Genehmigungszeitpunkt, Abfallarten und Kapazitäten) eindeutig ersichtlich sein. Zertifikate (z. B. EfbV) sind keine Genehmigungsbescheide.

Kurze technische Beschreibung, aus der hervorgeht, mit welchem Konzept, auf welchen Anlagen, mit welchen Verfahren, mit welchen Geräten oder technischen Ausrüstungen, auf welche Art und Weise und mit welcher Qualität die Leistung erfüllt werden soll.

Hier sind Anlagen zu benennen und die Behandlungsschritte zu beschreiben, die für die ordnungsgemäße und rechtskonforme Entsorgung aller dem Bieter überlassenen Abfälle erforderlich sind. Dies gilt auch für die ordnungsgemäße und rechtskonforme Verwertung oder Beseitigung aller aus der Behandlung resultierender Teilströme (Output) in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und bestehenden behördlichen Genehmigungen und Vorgaben.

Angaben zu vergleichbaren Leistungen

Als Anhang sind erforderliche Referenzen (mindestens eine), die vergleichbare Leistungen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren belegen, beigefügt:

Referenz: _____

Referenz: _____

Arbeitskräfte

Als Anhang ist eine zahlenmäßige Übersicht der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, beigefügt:

- Leitungspersonal
- Gewerbliche Arbeitnehmer

Als Anhang ist eine zahlenmäßige Übersicht der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohn-/Gehaltsgruppen beigefügt:

- Leitungspersonal
- Gewerbliche Arbeitnehmer

Zusätzliche Angaben

Auf gesonderten Anhängen (insbesondere zur textlichen und grafischen Beschreibung der Entsorgung der Abfälle) sind folgende Ergänzungen beigefügt:

Anhang 1: _____

Anhang 2: _____

Anhang 3: _____

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) der natürlichen Person, die die Nachweise einreicht



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vergabeunterlagen

Teil III

Vertragsunterlagen

(Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen)

Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen

Vergabe-Nr. 2024-08-GB2-EU

Inhalt

Leistungsbeschreibung

Formblatt V-III-1

Formblatt V-III-1.1

- Anhang I (Aufkommensentwicklung)

Formblatt V-III-1.2

- Anhang II (Mengengerüst)

Formblatt V-III-1.3

- Anhang III (Tourenplan 2023)

Vertragsbedingungen

Formblatt V-III-2

- Entwurf des Vertrags über die mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen – Los 1 Landkreis Meißen [MEI]
- Entwurf des Vertrags über die mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen – Los 2 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE]

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Leistungsbeschreibung

1. Grundlagen der Ausschreibung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Damit ist er verpflichtet, die Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten oder zu beseitigen. Zur Erledigung seiner Pflichten schreibt der ZAOE folgende Leistung aus:

Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen.

Für eine sachgemäße Leistungserbringung sind die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Insbesondere sind die Anforderungen der folgenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Satzungen einzuhalten (in der jeweils gültigen Fassung):

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG),
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG),
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG),
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegelgesetz - BattG),
- Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz - SaubFahrzeugBeschG),
- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz – MessEG),
- Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG),
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen und Entsorgungsgemeinschaften (Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV),
- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV),
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV),
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV),

- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung - MessEV),
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 520 - Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle),
- Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG).

Alle derzeit gültigen Satzungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) sind auf dessen Internetseite unter der Adresse <http://www.zaoe.de/downloads/> abrufbar. Zusätzlich stehen dort u. a. das Abfallwirtschaftskonzept und die Abfallbilanzen zum Download bereit.

2. Entsorgungsregionen

Der Landkreis Meißen [MEI] mit einer Fläche von ca. 1.452 km² umfasst die Regionen Meißen (Mei) und Riesa-Großenhain (RG). Die Regionen entsprechen den Altkreisen vor der Kreisgebietsreform 2008 im Freistaat Sachsen.

Die Region Meißen (Statistisches Landesamt: 145.561 EW, 30.06.2023) besteht aus den Städten Coswig, Lommatzsch, Meißen, Nossen, Radebeul und Radeburg sowie den Gemeinden Diera-Zehren, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Niederau und Weinböhla.

Die Region Riesa-Großenhain (Statistisches Landesamt: 95.656 EW, 30.06.2023) besteht aus den Städten Gröditz, Großenhain, Riesa, Strehla sowie den Gemeinden Ebersbach, Glaubitz, Hirschstein, Lampertswalde, Nünchritz, Priestewitz, Röderau, Schönfeld, Stauchitz, Thiendorf, Wülknitz und Zeithain.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE] mit einer Fläche von ca. 1.654 km² umfasst die Regionen Sächsische Schweiz (SäS) und Weißeritzkreis (Wk). Die Regionen entsprechen den Altkreisen vor der Kreisgebietsreform 2008 im Freistaat Sachsen.

Die Region Sächsische Schweiz (Statistisches Landesamt: 128.021 EW, 30.06.2023) besteht aus den Städten Bad Gottscheuba-Berggießhübel, Bad Schandau, Dohna, Heidenau, Hohnstein, Königstein, Liebstadt, Neustadt, Pirna, Sebnitz, Stolpen und Stadt Wehlen sowie den Gemeinden Bahretal, Dohma, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Gohrisch, Lohmen, Müglitztal, Rathen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielatal und Struppen.

Die Region Weißeritzkreis (Statistisches Landesamt: 118.091 EW, 30.06.2023) besteht aus den Städten Altenberg, Dippoldiswalde, Freital, Glashütte, Rabenau, Tharandt und Wilsdruff sowie den Gemeinden Bannewitz, Dorfhain, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/E., Klingenberg und Kreischa.

3. Beschreibung der gefährlichen Abfälle und deren Erfassung im Verbandsgebiet

Die gefährlichen Abfälle unterliegen einer Überlassungspflicht nach § 17 Absatz 1 KrWG. Es handelt sich um schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten und schadstoffhaltige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) in haushaltsüblicher Art und Menge.

Eine detaillierte Aufstellung der zu entsorgenden Abfallarten ist den Anhängen zur Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Die Erfassung der gefährlichen Abfälle erfolgt im Verbandsgebiet ausschließlich als Bringsystem über die mobile Schadstoffsammlung. In der Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE wird die maximal zulässige Menge je Anlieferung geregelt.

Die Entwicklung des Aufkommens in den vergangenen drei Jahren ist für jeden Landkreis unter Punkt 1 im Anhang I zur Leistungsbeschreibung tabellarisch dargestellt (siehe Formblatt V-III-1.1).

Der Auftraggeber weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die gefährlichen Abfälle nicht in gleichmäßigen Tages-, Wochen- bzw. Monatsmengen anfallen. Das Aufkommen schwankt signifikant.

4. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die mobile Sammlung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Kleingewerbe, Verwaltungen) in haushaltsüblicher Menge und Beschaffenheit auf den vom Auftraggeber festgelegten Sammelstellen im Verbandsgebiet und die Beförderung der gefährlichen Abfälle in geeignete Zwischenlager und/oder Entsorgungsanlagen zur Verwertung oder Beseitigung.

Zum Leistungsgegenstand gehören auch die nach Maßgabe des KrWG ordnungsgemäße Verwertung bzw. umweltverträgliche Beseitigung von gefährlichen Abfällen.

Die Leistung wird für 2 Gebietslose ausgeschrieben:

- Los 1: Landkreis Meißen [MEI],
- Los 2: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE].

5. Leistungszeitraum

Jedes Los wird mit einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren ausgeschrieben. Für beide Lose gilt der folgende Leistungszeitraum:

- 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.

6. Allgemeine Anforderungen

Der Auftragnehmer ist für die frist- und sachgemäße Leistungserbringung verantwortlich. Der Auftragnehmer muss dazu ausreichend Kapazitäten hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung vorhalten (Einsatz geeigneter Technik [z. B. Fahrzeuge, Behälter]; Einsatz von Personal mit einer den Anforderungen entsprechenden Qualifikation).

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Regelwerken hinsichtlich aller mit der Leistungserbringung im Zusammenhang stehenden abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten verantwortlich.

Zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung muss sich der Auftragnehmer und der oder die möglichen Unterauftragnehmer bis zum Zeitpunkt der Auftragserteilung einer Zertifizierung nach EfbV oder einer Zertifizierung, die der Zertifizierung nach EfbV gleichwertig ist, unterzogen haben. Dies gilt für die relevanten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, die für die Leistungserbringung erforderlich sind. Gemäß KrWG kann es sich um folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten handeln: Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen.

Die Zertifizierung ist über den Leistungszeitraum regelmäßig aufrecht zu erhalten. Dem Auftraggeber sind die Zertifikate mit Anhang auf Anforderung vorzulegen. Gleichwertige Nachweise von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten werden durch den Auftraggeber anerkannt.

7. Anforderungen an die Sammlung der gefährlichen Abfälle

Der Auftragnehmer sammelt die gefährlichen Abfälle auf den vom Auftraggeber festgelegten öffentlichen Sammelstellen (Standorte in allen Städten und Gemeinden) und auf den Wertstoffhöfen (WSH) des ZAOE mittels Schadstoffmobil.

Für das Fahrzeug steht auf den öffentlichen Sammelstellen bzw. WSH in der Regel ausreichend Fläche zur Verfügung. Der Auftraggeber kann jedoch nicht gewährleisten, dass durch Dritte (z. B. parkende Autos) die Zufahrt zu den öffentlichen Sammelstellen behindert wird. In dem Fall ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine geeignete Ausweichstelle oder eine Möglichkeit zur Nachholung des ausgefallenen Sammeltermins zu vereinbaren.

Bestehen bei den öffentlichen Sammelstellen verkehrsrechtliche Zufahrtsbeschränkungen für das eingesetzte Fahrzeug, sind vom Auftragnehmer im Vorfeld der Sammlung die entsprechenden Genehmigungen einzuholen. Die Kosten hierfür sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Sofern die Zufahrt zu einer öffentlichen Sammelstelle unter Einhaltung von gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften nicht möglich ist, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber im Vorfeld der Tourenplanung mitzuteilen, damit rechtzeitig eine Ausweichstelle gefunden werden kann. Spätere Bekanntgaben können erst bei der Festlegung der Sammelstellen für das folgende Jahr berücksichtigt werden. In dem Fall ist die Sammlung an der bisherigen Sammelstelle durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Grundsätzlich ist in den Städten und Gemeinden der beiden Landkreise an den Wochentagen von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, die mobile Sammlung mindestens zweimal im Jahr in einer Frühjahrssammlung und einer Herbstsammlung durchzuführen.

Mögliche Einschränkungen an den öffentlichen Sammelstellen (z. B. Markttag) sind vom Auftragnehmer bei seiner Tourenplanung zu berücksichtigen.

Auf den WSH und auf einzelnen vom Auftraggeber festgelegten öffentlichen Sammelstellen in größeren Städten ist die mobile Sammlung an bestimmten Wochentagen bis 18:00 Uhr und an Samstagen bis 12:00 Uhr durchzuführen. Bei vom Auftraggeber geplanten Sonderterminen (z. B. Tag der offenen Tür auf einem WSH) können hiervon abweichende Zeitvorgaben bestehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, mit der Inbetriebnahme neuer WSH diese als Sammelstelle in die mobile Sammlung einbinden zu lassen. Er behält sich auch vor, Standorte zu schließen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer rechtzeitig informieren und alle erforderlichen Abstimmungen treffen.

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung anhand von einem selbst ausgearbeitetem Tourenplan. In diesem sind die Feiertage, die o. g. grundsätzlichen Vorgaben für die mobile Sammlung und geplante Schließtage der abfallwirtschaftlichen Anlagen zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich vor, hinsichtlich der Sondertermine Änderungen vorzunehmen. In dem Fall informiert er den Auftragnehmer rechtzeitig, um alle erforderlichen Abstimmungen zu treffen.

Für die Tourenplanung gibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Sammelstellen, die jeweilige Anzahl der Sammeltermine und die Länge der Annahmezeiten auf den Sammelstellen vor. Grundlage bildet dabei der jeweilige Tourenplan des Vorjahres (siehe Formblatt V-III-1.3).

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Informationen bis zum 30. Juni (erstmalig bis zum 30. Juni 2024) in elektronischer Form über eine Online-Plattform zur Verfügung. Bis zu diesem Termin übermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer sämtliche bei der Tourenplanung zu berücksichtigenden Vorgaben (z. B. Vorgaben für die Termine auf den Wertstoffhöfen).

Die verbindliche Mitteilung der Sammeltermine an den Auftraggeber erfolgt spätestens bis zum 31. August (erstmalig bis zum 31. August 2024) in elektronischer Form über diese Plattform. Die übermittelten Termine werden dann vom Auftraggeber entsprechend bekanntgegeben.

Erforderliche Korrekturen zu den veröffentlichten Sammelterminen, auch während der Sammlung, werden in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über diese Plattform vorgenommen. Die Veröffentlichung übernimmt ebenfalls der Auftraggeber.

Der Auftragnehmer sammelt gefährliche Abfälle, die vor der offiziellen Annahmezeit auf den Sammelstellen widerrechtlich bereitgestellt wurden, mit ein. Bei Sammelterminen auf den Wertstoffhöfen sind zudem gefährliche Abfälle mit einzusammeln, die als illegale Ablagerungen auf dem Wertstoffhof (z. B. vor dem Tor) gefunden und sichergestellt wurden.

Bei der Sammlung sind Abfälle, die nach Vorgabe des Auftraggebers keine gefährlichen Abfälle darstellen, mit einem Hinweis auf den korrekten Entsorgungsweg durch den Auftragnehmer zurückzuweisen. Entsprechende Informationen zu den Entsorgungswegen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Bedarfsfall zur Verfügung.

Es sind auch Abfälle anzunehmen, die nach ElektroG über Sammelstellen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu entsorgen sind. Dies betrifft insbesondere Batterien, Akkumulatoren, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren. Für die Abfallarten mit den Abfallschlüsseln 20 01 21* und 20 01 33* werden keine mengenabhängigen Entgelte abgefragt, da diese entgeltfrei auf Sammelstellen nach ElektroG bzw. BattG abgegeben werden können (siehe Formblatt V-I-2, Ziffer 5).

Zudem sind in Ausnahmefällen auch Fahrzeugbatterien (Pkw, Motorrad) anzunehmen. Bei der Annahme ist dem Abfallerzeuger ein Entsorgungsbeleg auszuhändigen. Der Auftragnehmer erhält dafür vom Auftraggeber eine Vorlage.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch bis 8:00 Uhr des folgenden Werktages unter Angabe des Grundes über nicht oder nur teilweise durchgeführte Leistungen. Die Nachholung von ganz oder teilweise nicht durchgeführten Leistungen hat der Auftragnehmer verschuldensunabhängig umgehend durchzuführen, längstens jedoch innerhalb von 5 Werktagen.

8. Anforderungen an die Verwertung oder die Beseitigung der gefährlichen Abfälle

Die gefährlichen Abfälle sind nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sachgemäß zu verwerten oder umweltverträglich zu beseitigen. Der Leistungsumfang schließt eine ordnungsgemäße Beförderung und eine mögliche Zwischenlagerung (bzw. Umschlag) ein.

Die Verwertung oder die Beseitigung kann in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Verfahrensschritten an Standorten der Anlagen des Auftragnehmers oder seines Unterauftragnehmers

erfolgen und wird verfahrensoffen ausgeschrieben. Die Standorte der Anlagen sind samt Verwertungsverfahren im Angebot zu benennen.

Die Anlagen zur Zwischenlagerung und die Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung der gefährlichen Abfälle müssen allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere den abfall- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanforderungen, genügen. Die vom Auftragnehmer für die Leistungserbringung vorgesehenen Anlagen müssen die zur Verwertung oder Beseitigung angelieferten Abfälle annehmen dürfen und technisch in der Lage sein, diese sachgemäß zu verwerten oder umweltverträglich zu beseitigen.

9. Anforderungen an die Nachweisführung

Der Auftragnehmer hat regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Monat, die vollständigen Daten der Verwiegung der gefährlichen Abfälle in schriftlicher und elektronischer Form unaufgefordert an den Auftraggeber zu übergeben.

Die gesammelten gefährlichen Abfälle sind auf einer geeichten Waage im Rahmen der Entladung des Sammelfahrzeuges am Standort des Zwischenlagers oder der Entsorgungsanlagen durch den Auftragnehmer zu wiegen. Der Wiegeschein muss gut lesbar sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung und Anschrift der Wiegestelle,
- Datum und Uhrzeit der Wiegung,
- Nummer des Wiegescheins,
- Abfallart (Bezeichnung gemäß AVV mit Abfallschlüssel),
- Brutto- und Taragewicht der Verpackungseinheit, Nettogewicht des übernommenen Abfalls.

Der Wiegeschein ist vom Waagepersonal zu unterzeichnen. Die Vorgaben des MessEG sowie der MessEV sind einzuhalten. Die Vorlage von Eichprotokollen kann vom Auftraggeber verlangt werden.

Die Sammlung und die ordnungsgemäße Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) ist dem Auftraggeber in geeigneter Form nachzuweisen. Insbesondere sind regelmäßig Mengestatistiken und Entsorgungsnachweise gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Sammlung sowie die Verwiegung stichprobenartig zu begleiten.

Die monatlichen Nachweise umfassen auch ein Verzeichnis über die Anzahl der Kunden an jeder Sammelstelle. Der Auftraggeber gibt hierfür ein verbindliches Format vor.

10. Mengengerüst

Die zu erwartenden Mengen (Aufkommen an gefährlichen Abfällen) sowie der Umfang der Sammlung (Anzahl an Sammeltagen, Annahmezeiten und anzufahrenden Sammelstellen) sind für jeden Landkreis unter Punkt 1 im Anhang II zur Leistungsbeschreibung tabellarisch dargestellt (siehe Formblatt V-III-1.2).

Mengengerüste sind Prognosedaten und basieren auf den durchschnittlichen Werten aus der Aufkommensentwicklung. Sie dienen dem Auftragnehmer nur zur groben Orientierung und stellen eine unverbindliche Hochrechnung als Kalkulationshilfe dar. Zu tatsächlichen Mengenschwankungen, der

zukünftigen Aufkommensentwicklung und der Verteilung können keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

Eine gleichbleibende bzw. bestimmte Zusammensetzung der gefährlichen Abfälle kann vom Auftraggeber nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer hat demnach auch keinen Anspruch auf eine bestimmte Zusammensetzung bzw. Qualität des zu sammelnden Abfalls.

Änderungen der Qualität (Zusammensetzung) während des Leistungszeitraumes bewirken allein keinen Anspruch auf Vertragsanpassung. Eine Garantie für die Richtigkeit und das Eintreffen der Prognose kann nicht übernommen werden.

Aus den Prognosedaten lassen sich keine Ansprüche auf eine bestimmte Menge ableiten. Maßgeblich für die Vergütung sind die tatsächlich erbrachten Leistungen, die sich ausschließlich aus den konkreten vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Grundlage sind die angebotenen Entsorgungsentgelte für das entsprechende Los.

Die Auswertung der Angebote erfolgt auf der Basis der Mengengerüste. Verbindlich sind ausschließlich die vorgegeben Mengenangaben im Leistungsverzeichnis des Angebotsschreibens (Entgeltabfrage).

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Leistungsbeschreibung – Anhang I

1. Aufkommensentwicklung

Die Entwicklung des Aufkommens für jede Abfallart in den vergangenen vier Jahren ist für jeden Landkreis in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

- Landkreis Meißen

Abfallschlüssel (ASN)	Abfallbezeichnung	2020 [kg/a]	2021 [kg/a]	2022 [kg/a]	2023 [kg/a]
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1.429	0	0	0
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0	14	226	0
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) – [Feuerlöscher]	2.671	3.464	2.456	3.187
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	472	168	161	467
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	389	454	292	484
20 01 13*	Lösemittel	14.935	11.268	10.220	13.312

20 01 14*	Säuren	868	1.034	711	823
20 01 15*	Laugen	1.307	1.271	996	1.299
20 01 17*	Fotochemikalien	187	55	168	122
20 01 19*	Pestizide – [Pflanzenschutzmittel]	5.240	4.659	3.550	4.343
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	333	376	158	292
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	5.664	14.069	5.313	6.527
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	39.258	33.524	23.383	26.876
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1.232	1.379	1.234	1.643
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen – [Altmedikamente]	266	314	265	300
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	2.875	4.000	2.618	4.206

- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abfallschlüssel (ASN)	Abfallbezeichnung	2019 [kg/a]	2020 [kg/a]	2021 [kg/a]	2023 [kg/a]
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1.410	916	172	1.317
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	716	0	0	0
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) – [Feuerlöscher]	3.061	4.302	3.084	3.433
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	168	521	390	385
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	227	559	345	602
20 01 13*	Lösemittel	7.946	16.872	14.712	14.680
20 01 14*	Säuren	745	1.347	1.058	1.189
20 01 15*	Laugen	823	2.051	1.355	1.814
20 01 17*	Fotochemikalien	115	384	97	230
20 01 19*	Pestizide – [Pflanzenschutzmittel]	4.457	5.384	3.319	3.459
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	502	579	379	327

20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	8.508	12.189	5.247	6.820
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	39.459	41.586	24.418	30.541
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	3.215	1.965	1.536	1.841
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen – [Altmedikamente]	398	455	312	350
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	4.072	2.373	3.557	3.620

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Leistungsbeschreibung – Anhang II

1. Mengengerüst

Nachfolgende Tabellen enthalten die vom Auftraggeber im Leistungszeitraum zu erwartenden Mengen pro Jahr für den jeweiligen Landkreis.

- Landkreis Meißen

Abfall- schlüssel (ASN)	Abfallbezeichnung	Mengengerüst in der Vertragslaufzeit ¹ [kg/Jahr]
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	800
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	60
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) [z. B. Feuerlöscher]	3.000
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	300
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	450
20 01 13*	Lösemittel	12.000

¹ Durchschnittlicher Wert aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 (gerundet)

20 01 14*	Säuren	850
20 01 15*	Laugen	1.200
20 01 17*	Fotochemikalien	130
20 01 19*	Pestizide [z. B. Pflanzenschutzmittel]	4.300
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und <i>andere quecksilberhaltige Abfälle</i>	300
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	7.500
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	30.000
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1.300
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen [z. B. Altmedikamente]	300
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	3.500

- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abfall- schlüssel (ASN)	Abfallbezeichnung	Mengengerüst in der Vertragslaufzeit² [kg/Jahr]
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	900
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	60
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) [z. B. Feuerlöscher]	3.300
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	400
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	400
20 01 13*	Lösemittel	14.000
20 01 14*	Säuren	1.000
20 01 15*	Laugen	1.500
20 01 17*	Fotochemikalien	200
20 01 19*	Pestizide [z. B. Pflanzenschutzmittel]	3.500

² Durchschnittlicher Wert aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 (gerundet)

20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	400
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	7.000
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	30.000
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1.800
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen [z. B. Altmedikamente]	350
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	3.500

In den nachfolgenden Tabellen ist das vom Auftraggeber im Leistungszeitraum angenommene Mengengerüst für die Sammlung (Sammeltage, Annahmezeiten, Sammelstellen, Anfahrten) in den jeweiligen Landkreisen für ein Jahr (entspricht Tourenplan 2023) zusammengefasst.

- Landkreis Meißen

Gebiet [Sammelstellen, Wertstoffhöfe]	Sammeltage [Anzahl]	Annahmezeiten [Stunden]	Sammelstellen [Anzahl]	Anfahrten [Anzahl]
Region Meißen (Mei)	14	70	49	100
Sammeltage Region Meißen + WSH zusammen	10			
WSH Gröbern / Meißen / Weinböhla / Nossen	16	83	4	26
<i>Summe [Mei]</i>	<i>40</i>	<i>153</i>	<i>53</i>	<i>126</i>
Region Riesa-Großenhain [RG]	17	60	49	98
Sammeltage Region RG + WSH zusammen	4			
WSH Groptitz/ Großenhain	10	48	2	14
<i>Summe [RG]</i>	<i>31</i>	<i>108</i>	<i>51</i>	<i>112</i>
Gesamt LK MEI	71	261	104	238

- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gebiet [Sammelstellen, Wertstoffhöfe]	Sammeltage [Anzahl]	Annahmezeiten [Stunden]	Sammelstellen [Anzahl]	Anfahrten [Anzahl]
Region Sächsische Schweiz [SäS]	30	98	83	165
Sammeltage Region SäS + WSH zusammen	6			
WSH Kleincotta / Neustadt / Pirna-Copitz	14	68	3	20
<i>Summe [SäS]</i>	<i>50</i>	<i>166</i>	<i>86</i>	<i>185</i>
Region Weißeritzkreis [Wk]	20	63	58	116
Sammeltage Region Wk + WSH zusammen	6			
WSH Freital-Saugrund / Cunnersdorf / Altenberg	20	68	3	20
<i>Summe [Wk]</i>	<i>46</i>	<i>131</i>	<i>61</i>	<i>136</i>
Gesamt LK SOE	96	297	147	321

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Leistungsbeschreibung – Anhang III

1. Tourenplan 2023

- Landkreis Meißen (Region Meißen)

Ort	Ortsteil	Sammelstelle	Bemerkung	Datum	Annahmezeit	
Niederau	Gröbern	Radeburger Straße 65	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 4. März 2023	08:00	12:00
Nossen	Nossen	Steinbuschstraße 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 11. März 2023	08:00	12:00
Radebeul	Radebeul	Jägerhofstraße	Haltestelle Sportplatz	Montag, 13. März 2023	12:00	13:00
Radebeul	Radebeul	An der Festwiese 9	Parkplatz	Montag, 13. März 2023	13:30	15:00
Niederau	Gröbern	Radeburger Straße 65	Wertstoffhof des ZAOE	Montag, 13. März 2023	16:00	18:00
Weinböhla	Weinböhla	Sachsenplatz		Dienstag, 14. März 2023	09:00	10:00
Coswig	Coswig	Pappelstraße 13a	Parkplatz Wohnungsverwaltung	Dienstag, 14. März 2023	10:30	11:30
Coswig	Coswig	Feuerwehrstraße	Ecke Dresdner Straße	Dienstag, 14. März 2023	12:30	13:30
Coswig	Coswig	Dresdner Straße	Ecke Niederseite, Brockwitz	Dienstag, 14. März 2023	14:00	14:30
Coswig	Coswig	Am Glaswerk 11	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 14. März 2023	14:45	15:15
Käbschütztal	Niederjahna	Dorfstraße 7		Mittwoch, 15. März 2023	09:00	09:30
Käbschütztal	Deila	Deila 30	Buswendeplatz	Mittwoch, 15. März 2023	10:00	10:30

Nossen	Leuben	Lommatzcher Straße 36	Sportplatz	Mittwoch, 15. März 2023	11:00	11:30
Nossen	Ziegenhain	gegenüber Kirchstraße 15	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 15. März 2023	12:30	13:00
Nossen	Rüsseina	Chorener Straße 1	Parkplatz am Buswendeplatz	Mittwoch, 15. März 2023	13:30	14:00
Nossen	Raußlitz	Oberstößwitzer Straße 5	gegenüber Friedhof	Mittwoch, 15. März 2023	14:30	15:00
Käbschütztal	Krögis	Gewerbestraße 2		Mittwoch, 15. März 2023	15:30	16:00
Meißen	Meißen	Gellertstraße	Ecke Marienhofstraße	Donnerstag, 16. März 2023	10:00	10:30
Klipphausen	Scharfenberg	Pinnenweg 2	Nähe Sportlerheim	Donnerstag, 16. März 2023	11:00	11:30
Klipphausen	Taubenheim	Hauptstraße 21	Bushaltestelle Kiga	Donnerstag, 16. März 2023	12:00	12:30
Nossen	Heynitz	Katzenberg 3G	Freifläche neben Rettungswache	Donnerstag, 16. März 2023	13:30	14:00
Meißen	Meißen	Jaspisstraße 11	vor Bauhof	Donnerstag, 16. März 2023	14:30	15:30
Klipphausen	Robschütz	Nossener Straße 7	Mehrzweckhalle/Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 17. März 2023	12:00	12:30
Klipphausen	Roitzschen	Bahngäßchen	Ecke Triebischtalstraße	Freitag, 17. März 2023	13:00	13:30
Klipphausen	Rothschönberg	Rothschönberg	Parkplatz gegenüber Schlosseinfahrt	Freitag, 17. März 2023	14:00	14:30
Nossen	Deutschenbora	Meißner Straße 11	Kirche	Freitag, 17. März 2023	15:00	15:30
Nossen	Nossen	Steinbuschstraße 40	Wertstoffhof des ZAOE	Freitag, 17. März 2023	16:00	18:00
Klipphausen	Constappel	Hohle Gasse 1a	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 21. März 2023	09:00	09:30
Klipphausen	Röhrsdorf	Pinkowitzer Straße 4a	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 21. März 2023	10:00	10:30
Klipphausen	Klipphausen	Soraer Straße	alter Bahnhof	Dienstag, 21. März 2023	11:00	12:00
Klipphausen	Weistropp	Niederwarthaer Straße 44	Buswendeplatz	Dienstag, 21. März 2023	13:00	13:30

Radebeul	Radebeul	Altnaundorf 2-4		Dienstag, 21. März 2023	14:00	15:00
Coswig	Coswig	Seestraße 52		Dienstag, 21. März 2023	15:30	16:00
Diera-Zehren	Golk	Neumühle	Friseursalon	Mittwoch, 22. März 2023	12:30	13:00
Meißen	Winkwitz	Am Knorrberg 3	Spielplatz	Mittwoch, 22. März 2023	13:30	14:00
Meißen	Meißen	Fellbacher Straße 3	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 22. März 2023	14:30	15:30
Meißen	Meißen	Am Wall 7	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 22. März 2023	16:00	18:00
Diera-Zehren	Zehren	Niedermuschützer Straße 12	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 23. März 2023	09:00	09:30
Diera-Zehren	Wölkisch	Zehrener Straße 15	Parkplatz Gaststätte	Donnerstag, 23. März 2023	10:00	10:30
Lommatzsch	Striegnitz	Striegnitzer Straße 1	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 23. März 2023	11:00	11:30
Lommatzsch	Neckanitz	Neckanitzer Straße 15	Parkplatz	Donnerstag, 23. März 2023	12:30	13:00
Lommatzsch	Lommatzsch	Promenadenweg	an den Sportstätten	Donnerstag, 23. März 2023	13:30	14:00
Lommatzsch	Wachtnitz	Wachtnitzer Straße 10	Haltestelle Eigenheime	Donnerstag, 23. März 2023	14:30	15:00
Moritzburg	Friedewald	Großenhainer Straße 39	Parkplatz vor Strandbad	Freitag, 24. März 2023	09:00	09:30
Moritzburg	Reichenberg	gegenüber August-Bebel-Straße 41	Parkplatz	Freitag, 24. März 2023	10:00	10:30
Moritzburg	Boxdorf	Waldteichstraße 22	Verbindung An der Triebe, Parkplatz	Freitag, 24. März 2023	11:00	12:00
Radeburg	Bärnsdorf	Hauptstraße 44	Buswendeplatz	Freitag, 24. März 2023	13:00	13:30
Radeburg	Berbisdorf	Am Schloss		Freitag, 24. März 2023	14:00	14:30
Moritzburg	Moritzburg	Markt 12 b	Einfahrt unbefestigter Parkplatz	Freitag, 24. März 2023	15:00	16:00
Radeburg	Radeburg	Promnitzweg	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 29. März 2023	12:30	13:30

Moritzburg	Steinbach	gegenüber Dorfstraße 59	Parkplatz	Mittwoch, 29. März 2023	14:00	14:30
Weinböhla	Weinböhla	An der Nassau 2	Parkplatz	Mittwoch, 29. März 2023	15:00	15:30
Weinböhla	Weinböhla	Spitzgrundstraße 32	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 29. März 2023	16:00	18:00
Meißen	Meißen	Am Wall 7	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 1. April 2023	08:00	12:00
Coswig	Coswig	Feuerwehrstraße	Ecke Dresdner Straße	Samstag, 22. April 2023	08:30	09:30
Radebeul	Radebeul	Güterhofstraße 4	gegenüber Bahnhof, Parkplatz	Samstag, 22. April 2023	10:00	12:00
Radebeul	Radebeul	Sidonienstraße	vor Funk-Taxi	Samstag, 29. April 2023	08:00	10:00
Niederau	Gröbern	Radeburger Straße 65	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 29. April 2023	10:30	12:00
Meißen	Meißen	Am Wall 7	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 6. Mai 2023	08:00	12:00
Weinböhla	Weinböhla	Spitzgrundstraße 32	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 3. Juni 2023	08:00	12:00
Niederau	Gröbern	Radeburger Straße 65	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 10. Juni 2023	08:00	12:00
Meißen	Meißen	Am Wall 7	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 17. Juni 2023	08:00	12:00
Nossen	Nossen	Steinbuschstraße 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 24. Juni 2023	08:00	12:00
Niederau	Gröbern	Radeburger Straße 65	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 12. August 2023	08:00	12:00
Meißen	Meißen	Am Wall 7	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 26. August 2023	08:00	12:00
Coswig	Coswig	Feuerwehrstraße	Ecke Dresdner Straße	Samstag, 9. September 2023	08:30	09:30
Radebeul	Radebeul	Güterhofstraße 4	gegenüber Bahnhof, Parkplatz	Samstag, 9. September 2023	10:00	12:00
Radebeul	Radebeul	Sidonienstraße	vor Funk-Taxi	Samstag, 16. September 2023	08:00	10:00
Niederau	Gröbern	Radeburger Straße 65	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 16. September 2023	10:30	12:00

Weinböhla	Weinböhla	Spitzgrundstraße 32	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 30. September 2023	08:00	12:00
Meißen	Meißen	Am Wall 7	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 7. Oktober 2023	08:00	12:00
Nossen	Nossen	Steinbuschstraße 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 14. Oktober 2023	08:00	12:00
Radebeul	Radebeul	Jägerhofstraße	Haltestelle Sportplatz	Montag, 16. Oktober 2023	12:00	13:00
Radebeul	Radebeul	An der Festwiese 9	Parkplatz	Montag, 16. Oktober 2023	13:30	15:00
Niederau	Gröbern	Radeburger Straße 65	Wertstoffhof des ZAOE	Montag, 16. Oktober 2023	16:00	18:00
Weinböhla	Weinböhla	Sachsenplatz		Dienstag, 17. Oktober 2023	09:00	10:00
Coswig	Coswig	Pappelstraße 13a	Parkplatz Wohnungsverwaltung	Dienstag, 17. Oktober 2023	10:30	11:30
Coswig	Coswig	Feuerwehrstraße	Ecke Dresdner Straße	Dienstag, 17. Oktober 2023	12:30	13:30
Coswig	Coswig	Dresdner Straße	Ecke Niederseite, Brockwitz	Dienstag, 17. Oktober 2023	14:00	14:30
Coswig	Coswig	Am Glaswerk 11	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 17. Oktober 2023	14:45	15:15
Diera-Zehren	Golk	Neumühle	Friseursalon	Mittwoch, 18. Oktober 2023	12:30	13:00
Meißen	Winkwitz	Am Knorrberg 3	Spielplatz	Mittwoch, 18. Oktober 2023	13:30	14:00
Meißen	Meißen	Fellbacher Straße 3	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 18. Oktober 2023	14:30	15:30
Meißen	Meißen	Am Wall 7	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 18. Oktober 2023	16:00	18:00
Moritzburg	Friedewald	Großenhainer Straße 39	Parkplatz vor Strandbad	Donnerstag, 19. Oktober 2023	09:00	09:30
Moritzburg	Reichenberg	gegenüber August-Bebel-Straße 41	Parkplatz	Donnerstag, 19. Oktober 2023	10:00	10:30
Moritzburg	Boxdorf	Waldteichstraße 22	Verbindung An der Triebe, Parkplatz	Donnerstag, 19. Oktober 2023	11:00	12:00
Radeburg	Bärnsdorf	Hauptstraße 44	Buswendeplatz	Donnerstag, 19. Oktober 2023	13:00	13:30

Radeburg	Berbisdorf	Am Schloss		Donnerstag, 19. Oktober 2023	14:00	14:30
Moritzburg	Moritzburg	Markt 12 b	Einfahrt unbefestigter Parkplatz	Donnerstag, 19. Oktober 2023	15:00	16:00
Radeburg	Radeburg	Promnitzweg	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 20. Oktober 2023	12:30	13:30
Moritzburg	Steinbach	gegenüber Dorfstraße 59	Parkplatz	Freitag, 20. Oktober 2023	14:00	14:30
Weinböhla	Weinböhla	An der Nassau 2	Parkplatz	Freitag, 20. Oktober 2023	15:00	15:30
Weinböhla	Weinböhla	Spitzgrundstraße 32	Wertstoffhof des ZAOE	Freitag, 20. Oktober 2023	16:00	18:00
Klipphausen	Constappel	Hohle Gasse 1a	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 24. Oktober 2023	09:00	09:30
Klipphausen	Röhrsdorf	Pinkowitzer Straße 4a	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 24. Oktober 2023	10:00	10:30
Klipphausen	Klipphausen	Soraer Straße	alter Bahnhof	Dienstag, 24. Oktober 2023	11:00	12:00
Klipphausen	Weistropp	Niederwarthaer Straße 44	Buswendeplatz	Dienstag, 24. Oktober 2023	13:00	13:30
Radebeul	Radebeul	Altnaundorf 2-4		Dienstag, 24. Oktober 2023	14:00	15:00
Coswig	Coswig	Seestraße 52		Dienstag, 24. Oktober 2023	15:30	16:00
Diera-Zehren	Zehren	Niedermuschützer Straße 12	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 25. Oktober 2023	09:00	09:30
Diera-Zehren	Wölkisch	Zehrener Straße 15	Parkplatz Gaststätte	Mittwoch, 25. Oktober 2023	10:00	10:30
Lommatzsch	Striegnitz	Striegnitzer Straße 1	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 25. Oktober 2023	11:00	11:30
Lommatzsch	Neckanitz	Neckanitzer Straße 15	Parkplatz	Mittwoch, 25. Oktober 2023	12:30	13:00
Lommatzsch	Lommatzsch	Promenadenweg	an den Sportstätten	Mittwoch, 25. Oktober 2023	13:30	14:00
Lommatzsch	Wachtnitz	Wachtnitzer Straße 10	Haltestelle Eigenheime	Mittwoch, 25. Oktober 2023	14:30	15:00
Käbschütztal	Niederjahna	Dorfstraße 7		Donnerstag, 26. Oktober 2023	09:00	09:30

Käbschütztal	Deila	Deila 30	Buswendeplatz	Donnerstag, 26. Oktober 2023	10:00	10:30
Nossen	Leuben	Lommatzcher Straße 36	Sportplatz	Donnerstag, 26. Oktober 2023	11:00	11:30
Nossen	Ziegenhain	gegenüber Kirchstraße 15	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 26. Oktober 2023	12:30	13:00
Nossen	Rüsseina	Chorener Straße 1	Parkplatz am Buswendeplatz	Donnerstag, 26. Oktober 2023	13:30	14:00
Nossen	Raußlitz	Oberstößwitzer Straße 5	gegenüber Friedhof	Donnerstag, 26. Oktober 2023	14:30	15:00
Käbschütztal	Krögis	Gewerbestraße 2		Donnerstag, 26. Oktober 2023	15:30	16:00
Klipphausen	Robschütz	Nossener Straße 7	Mehrzweckhalle/Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 27. Oktober 2023	12:00	12:30
Klipphausen	Roitzschen	Bahngäßchen	Ecke Triebischtalstraße	Freitag, 27. Oktober 2023	13:00	13:30
Klipphausen	Rothschönberg	Rothschönberg	Parkplatz gegenüber Schlosseinfahrt	Freitag, 27. Oktober 2023	14:00	14:30
Nossen	Deutschenbora	Meißner Straße 11	Kirche	Freitag, 27. Oktober 2023	15:00	15:30
Nossen	Nossen	Steinbuschstraße 40	Wertstoffhof des ZAOE	Freitag, 27. Oktober 2023	16:00	18:00
Meißen	Meißen	Gellertstraße	Ecke Marienhofstraße	Mittwoch, 1. November 2023	10:00	10:30
Klipphausen	Scharfenberg	Pinnenweg 2	Nähe Sportlerheim	Mittwoch, 1. November 2023	11:00	11:30
Klipphausen	Taubenheim	Hauptstraße 21	Bushaltestelle Kiga	Mittwoch, 1. November 2023	12:00	12:30
Nossen	Heynitz	Katzenberg 3G	Freifläche neben Rettungswache	Mittwoch, 1. November 2023	13:30	14:00
Meißen	Meißen	Jaspisstraße 11	vor Bauhof	Mittwoch, 1. November 2023	14:30	15:30
Nossen	Nossen	Steinbuschstraße 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 4. November 2023	08:00	12:00
Niederau	Gröbern	Radeburger Straße 65	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 11. November 2023	08:00	12:00
Meißen	Meißen	Am Wall 7	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 25. November 2023	08:00	12:00

- Landkreis Meißen (Region Riesa-Großenhain)

Ort	Ortsteil	Sammelstelle	Bemerkung	Datum	Annahmezeit	
Großenhain	Großenhain	Zum Fliegerhorst 9	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 25. Februar 2023	08:00	12:00
Stauchitz	Groptitz	Weidaer Straße 2	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 18. März 2023	08:00	12:00
Großenhain	Großenhain	Zum Fliegerhorst 9	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 25. März 2023	08:00	12:00
Hirschstein	Pahrenz	Windmühlenstraße	Bushaltestelle	Dienstag, 28. März 2023	10:00	10:30
Hirschstein	Mehltheuer	Prausitzer Straße 5	am Bauhof	Dienstag, 28. März 2023	11:00	11:30
Hirschstein	Heyda	Riesaer Straße 1	Parkplatz	Dienstag, 28. März 2023	12:30	13:00
Riesa	Leutewitz	Leutewitzer Dorfstraße 3	Gasthof	Dienstag, 28. März 2023	13:30	14:00
Hirschstein	Althirschstein	Meißner Straße 4		Dienstag, 28. März 2023	14:30	15:00
Stauchitz	Stauchitz	Alte Poststraße 5	Parkplatz	Donnerstag, 30. März 2023	10:00	10:30
Riesa	Jahnishausen	Am Sportplatz 5	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 30. März 2023	11:00	11:30
Riesa	Riesa	Dresdner Straße	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 30. März 2023	12:30	13:30
Riesa	Riesa	Feldmühlenweg 2	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 30. März 2023	14:00	14:30
Riesa	Riesa	Karl-Marx-Ring	gegenüber Einkaufsmarkt	Donnerstag, 30. März 2023	15:00	16:00
Nünchritz	Merschwitz	Zum Rittergut		Freitag, 31. März 2023	09:00	09:30
Nünchritz	Leckwitz	Rosenmühlenstraße 1	Ecke Dorfring , Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 31. März 2023	10:00	10:30
Nünchritz	Nünchritz	Hochwasserweg 6	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 31. März 2023	11:00	12:00
Zeithain	Röderau-Bobersen	Prommnitzer Straße 14	Parkfläche gegenüber Kita	Freitag, 31. März 2023	13:00	13:30

Zeithain	Gohlis	Lindenstraße 7	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 31. März 2023	14:00	14:30
Zeithain	Zeithain	Am Unteren Teich	Parkplatz am Reiterhof	Freitag, 31. März 2023	15:00	15:30
Strehla	Paußnitz	Dorfstraße 48	Wertstoffcontainerplatz	Montag, 3. April 2023	12:00	12:30
Strehla	Strehla	Markt		Montag, 3. April 2023	13:00	14:00
Riesa	Riesa	Blumenstraße 2	Wertstoffcontainerplatz	Montag, 3. April 2023	14:30	15:30
Stauchitz	Groptitz	Weidaer Straße 2	Wertstoffhof des ZAOE	Montag, 3. April 2023	16:00	18:00
Röderaue	Pulsen	Am Markt 16		Dienstag, 4. April 2023	09:00	09:30
Gröditz	Spansberg	Dorfstraße 3a	alte Waage	Dienstag, 4. April 2023	10:00	10:30
Gröditz	Gröditz	Mittelstraße	Parkplatz hinter dem Einkaufsmarkt	Dienstag, 4. April 2023	11:00	12:00
Röderaue	Frauenhain	Hauptstraße 33	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 4. April 2023	13:00	13:30
Großenhain	Zabeltitz	Hauptstraße 7	Parkplatz Parkschenke	Dienstag, 4. April 2023	14:00	14:30
Großenhain	Walda-Kleinthiemig	Ringstraße 31	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 4. April 2023	15:00	15:30
Lampertswalde	Lampertswalde	Bahnhofstraße 42	Bahnhofsvorplatz	Mittwoch, 5. April 2023	13:00	13:30
Lampertswalde	Weißig a. R.	Weißiger Dorfstraße 1	Wartehalle	Mittwoch, 5. April 2023	14:00	14:30
Großenhain	Großenhain	Zum Fliegerhorst 9	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 5. April 2023	16:00	18:00
Großenhain	Wildenhain	Schulgasse 1	Bürgerhaus	Donnerstag, 6. April 2023	09:00	09:30
Glaubitz	Glaubitz	Am Dorfteich 3	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 6. April 2023	10:00	11:00
Wülknitz	Lichtensee	Ernst-Thälmann-Straße 27	Parkplatz	Donnerstag, 6. April 2023	12:00	12:30
Wülknitz	Wülknitz	Bahnhofstraße 35	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 6. April 2023	13:00	13:30

Wülknitz	Peritz	Koselitzer Weg 1		Donnerstag, 6. April 2023	14:00	14:30
Großenhain	Bauda	Ringstraße 1	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 6. April 2023	15:00	15:30
Ebersbach	Kalkreuth	Siedlung 28	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 12. April 2023	10:30	11:00
Ebersbach	Ebersbach	Am Bahndamm 3	Gemeindeverwaltung	Mittwoch, 12. April 2023	11:30	12:00
Ebersbach	Rödern	Radeburger Straße 8	Parkplatz	Mittwoch, 12. April 2023	13:00	13:30
Ebersbach	Naunhof	Alte Dorfstraße 57	Parkplatz Gaststätte	Mittwoch, 12. April 2023	14:00	14:30
Priestewitz	Kmehlen	Am Ring 22		Donnerstag, 13. April 2023	10:00	10:30
Nünchritz	Diesbar-Seußlitz	An der Weinstraße 1	Parkplatz am Schloss	Donnerstag, 13. April 2023	11:00	11:30
Priestewitz	Zottewitz	Dorfplatz 2		Donnerstag, 13. April 2023	12:30	13:00
Priestewitz	Priestewitz	Wiesenweg 3	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 13. April 2023	13:30	14:00
Priestewitz	Lenz	Ringstraße 41	Parkplatz	Donnerstag, 13. April 2023	14:30	15:00
Thiendorf	Kleinnaundorf	Dorfplatz	Ecke Zum Springbach, Parkfläche neben Feuerwehr	Freitag, 14. April 2023	10:00	10:30
Thiendorf	Tauscha	Pilgerstraße 34	Vorplatz Gemeindebauhof	Freitag, 14. April 2023	11:00	11:30
Thiendorf	Ponickau	Hauptstraße 33	Parkplatz	Freitag, 14. April 2023	12:30	13:30
Thiendorf	Thiendorf	Kamenzer Straße 25	Gemeindeverwaltung	Freitag, 14. April 2023	14:00	14:30
Schönfeld	Schönfeld	Freie Scholle 6		Freitag, 14. April 2023	15:00	16:00
Riesa	Riesa	Am Sportzentrum	Parkplatz Erdgasarena	Samstag, 15. April 2023	09:30	10:30
Riesa	Riesa	Kirchstraße 23	Wertstoffcontainerplatz	Samstag, 15. April 2023	11:00	12:00
Großenhain	Großenhain	Zum Fliegerhorst 9	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 13. Mai 2023	08:00	12:00

Stauchitz	Groptitz	Weidaer Straße 2	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 1. Juli 2023	08:00	12:00
Großenhain	Großenhain	Zum Fliegerhorst 9	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 19. August 2023	08:00	12:00
Stauchitz	Groptitz	Weidaer Straße 2	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 2. September 2023	08:00	12:00
Riesa	Riesa	Am Sportzentrum	Parkplatz Erdgasarena	Samstag, 23. September 2023	09:30	10:30
Riesa	Riesa	Kirchstraße 23	Wertstoffcontainerplatz	Samstag, 23. September 2023	11:00	12:00
Stauchitz	Groptitz	Weidaer Straße 2	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 11. Oktober 2023	08:00	12:00
Stauchitz	Groptitz	Weidaer Straße 2	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 21. Oktober 2023	08:00	12:00
Großenhain	Großenhain	Zum Fliegerhorst 9	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 28. Oktober 2023	08:00	12:00
Stauchitz	Stauchitz	Alte Poststraße 5	Parkplatz	Donnerstag, 2. November 2023	10:00	10:30
Riesa	Jahnishausen	Am Sportplatz 5	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 2. November 2023	11:00	11:30
Riesa	Riesa	Dresdner Straße	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 2. November 2023	12:30	13:30
Riesa	Riesa	Feldmühlenweg 2	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 2. November 2023	14:00	14:30
Riesa	Riesa	Karl-Marx-Ring	gegenüber Einkaufsmarkt	Donnerstag, 2. November 2023	15:00	16:00
Priestewitz	Kmehlen	Am Ring 22		Freitag, 3. November 2023	10:00	10:30
Nünchritz	Diesbar-Seußlitz	An der Weinstraße 1	Parkplatz am Schloss	Freitag, 3. November 2023	11:00	11:30
Priestewitz	Zottewitz	Dorfplatz 2		Freitag, 3. November 2023	12:30	13:00
Priestewitz	Priestewitz	Wiesenweg 3	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 3. November 2023	13:30	14:00
Priestewitz	Lenz	Ringstraße 41	Parkplatz	Freitag, 3. November 2023	14:30	15:00
Ebersbach	Kalkreuth	Siedlung 28	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 7. November 2023	10:30	11:00

Ebersbach	Ebersbach	Am Bahndamm 3	Gemeindeverwaltung	Dienstag, 7. November 2023	11:30	12:00
Ebersbach	Rödern	Radeburger Straße 8	Parkplatz	Dienstag, 7. November 2023	13:00	13:30
Ebersbach	Naunhof	Alte Dorfstraße 57	Parkplatz Gaststätte	Dienstag, 7. November 2023	14:00	14:30
Thiendorf	Kleinnaundorf	Dorfplatz	Ecke Zum Springbach, Parkfläche neben Feuerwehr	Mittwoch, 8. November 2023	10:00	10:30
Thiendorf	Tauscha	Pilgerstraße 34	Vorplatz Gemeindebauhof	Mittwoch, 8. November 2023	11:00	11:30
Thiendorf	Ponickau	Hauptstraße 33	Parkplatz	Mittwoch, 8. November 2023	12:30	13:30
Thiendorf	Thiendorf	Kamenzer Straße 25	Gemeindeverwaltung	Mittwoch, 8. November 2023	14:00	14:30
Schönfeld	Schönfeld	Freie Scholle 6		Mittwoch, 8. November 2023	15:00	16:00
Hirschstein	Pahrenz	Windmühlenstraße	Bushaltestelle	Donnerstag, 9. November 2023	10:00	10:30
Hirschstein	Mehltheuer	Prausitzer Straße 5	am Bauhof	Donnerstag, 9. November 2023	11:00	11:30
Hirschstein	Heyda	Riesaer Straße 1	Parkplatz	Donnerstag, 9. November 2023	12:30	13:00
Riesa	Leutowitz	Leutowitzer Dorfstraße 3	Gasthof	Donnerstag, 9. November 2023	13:30	14:00
Hirschstein	Althirschstein	Meißner Straße 4		Donnerstag, 9. November 2023	14:30	15:00
Nünchritz	Merschwitz	Zum Rittergut		Freitag, 10. November 2023	09:00	09:30
Nünchritz	Leckwitz	Rosenmühlenstraße 1	Ecke Dorfring , Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 10. November 2023	10:00	10:30
Nünchritz	Nünchritz	Hochwasserweg 6	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 10. November 2023	11:00	12:00
Zeithain	Röderau-Bobersen	Prommnitzer Straße 14	Parkfläche gegenüber Kita	Freitag, 10. November 2023	13:00	13:30
Zeithain	Gohlis	Lindenstraße 7	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 10. November 2023	14:00	14:30
Zeithain	Zeithain	Am Unteren Teich	Parkplatz am Reiterhof	Freitag, 10. November 2023	15:00	15:30

Strehla	Paußnitz	Dorfstraße 48	Wertstoffcontainerplatz	Montag, 13. November 2023	12:00	12:30
Strehla	Strehla	Markt		Montag, 13. November 2023	13:00	14:00
Riesa	Riesa	Blumenstraße 2	Wertstoffcontainerplatz	Montag, 13. November 2023	14:30	15:30
Stauchitz	Groptitz	Weidaer Straße 2	Wertstoffhof des ZAOE	Montag, 13. November 2023	16:00	18:00
Großenhain	Wildenhain	Schulgasse 1	Bürgerhaus	Dienstag, 14. November 2023	09:00	09:30
Glaubitz	Glaubitz	Am Dorfteich 3	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 14. November 2023	10:00	11:00
Wülknitz	Lichtensee	Ernst-Thälmann-Straße 27	Parkplatz	Dienstag, 14. November 2023	12:00	12:30
Wülknitz	Wülknitz	Bahnhofstraße 35	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 14. November 2023	13:00	13:30
Wülknitz	Peritz	Koselitzer Weg 1		Dienstag, 14. November 2023	14:00	14:30
Großenhain	Bauda	Ringstraße 1	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 14. November 2023	15:00	15:30
Lampertswalde	Lampertswalde	Bahnhofstraße 42	Bahnhofsvorplatz	Mittwoch, 15. November 2023	13:00	13:30
Lampertswalde	Weißig a. R.	Weißiger Dorfstraße 1	Wartehalle	Mittwoch, 15. November 2023	14:00	14:30
Großenhain	Großenhain	Zum Fliegerhorst 9	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 15. November 2023	16:00	18:00
Röderaue	Pulsen	Am Markt 16		Donnerstag, 16. November 2023	09:00	09:30
Gröditz	Spansberg	Dorfstraße 3a	alte Waage	Donnerstag, 16. November 2023	10:00	10:30
Gröditz	Gröditz	Mittelstraße	Parkplatz hinter dem Einkaufsmarkt	Donnerstag, 16. November 2023	11:00	12:00
Röderaue	Frauenhain	Hauptstraße 33	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 16. November 2023	13:00	13:30
Großenhain	Zabeltitz	Hauptstraße 7	Parkplatz Parkschenke	Donnerstag, 16. November 2023	14:00	14:30
Großenhain	Walda-Kleinthiemig	Ringstraße 31	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 16. November 2023	15:00	15:30

Großenhain	Großenhain	Zum Fliegerhorst 9	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 18. November 2023	08:00	12:00
------------	------------	--------------------	-----------------------	----------------------------	-------	-------

- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Region Sächsische Schweiz)

Ort	Ortsteil	Sammelstelle	Bemerkung	Datum	Annahmezeit	
Dohma	Cotta	Cotta B 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 4. März 2023	08:00	12:00
Neustadt	Langburkersdorf	Werner-von-Siemens-Straße 20	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 11. März 2023	08:00	12:00
Dohma	Cotta	Cotta B 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 25. März 2023	08:00	12:00
Heidenau	Heidenau	Ernst-Schneller-Straße 2	Einkaufsmarkt	Mittwoch, 19. April 2023	11:00	12:00
Sebnitz	Sebnitz	Schillerstraße 30	Busbahnhof	Samstag, 22. April 2023	09:00	10:00
Pirna	Pirna	Rottwerndorfer Straße 56c	Parkplatz am Geibeltbad	Samstag, 22. April 2023	11:00	12:00
Pirna	Pirna	Heidenauer Straße 1	Ecke Hugo-Küttner-Straße, Großmarkt	Mittwoch, 26. April 2023	09:00	09:30
Königstein	Pfaffendorf	Pfaffensteinweg 1	Parkplatz	Mittwoch, 26. April 2023	10:15	10:45
Königstein	Königstein	Bielatalstraße 65 a	Feuerwehr Parkplatz	Mittwoch, 26. April 2023	11:15	11:45
Königstein	Leupoldishain	Dorfstraße 10	Gemeindeamt	Mittwoch, 26. April 2023	12:45	13:15
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Langenhennersdorf	Hauptstraße 53	Parkplatz	Mittwoch, 26. April 2023	13:30	14:00
Bahretal	Gersdorf	Gersdorf 34	Parkplatz Falkenwiese	Donnerstag, 27. April 2023	09:30	10:00
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Bad Gottleuba	Siedlungsweg	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 27. April 2023	10:30	11:00
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Markersbach	Dorfstraße 11	Parkplatz am Pinselpark	Donnerstag, 27. April 2023	11:30	12:00
Rosenthal-Bielatal	Rosenthal	Königsteiner Straße 63	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 27. April 2023	13:00	13:30

Rosenthal-Bielatal	Bielatal	Schulstraße	Ecke Nikolsdorfer Weg, Freifläche	Donnerstag, 27. April 2023	13:45	14:15
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Berggießhübel	Talstraße	Parkplatz Billy-Bad	Donnerstag, 27. April 2023	14:45	15:45
Struppen	Thürmsdorf	Thürmsdorfer Straße 75	Parkplatz Gasthof	Freitag, 28. April 2023	10:00	10:30
Kurort Rathen	Oberrathen	Fährweg 1	Busparkplatz	Freitag, 28. April 2023	11:00	11:30
Struppen	Naundorf	Am Bärenstein 11	Feuerwehr	Freitag, 28. April 2023	12:30	13:30
Struppen	Struppen	Hauptstraße 52	Mittelgasthof	Freitag, 28. April 2023	13:45	14:15
Pirna	Pirna	Reutlinger Straße 40	Wendekreis	Freitag, 28. April 2023	14:45	15:15
Pirna	Copitz	Nordstraße 5	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 29. April 2023	08:00	12:00
Reinhardtsdorf-Schöna	Kleingießhübel	Dorfstraße 10a	Parkplatz	Dienstag, 2. Mai 2023	10:00	10:30
Reinhardtsdorf-Schöna	Reinhardtsdorf	Waldbadstraße 52e	Parkplatz	Dienstag, 2. Mai 2023	11:00	11:30
Bad Schandau	Krippen	Zum Mittelhang 1	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 2. Mai 2023	12:30	13:00
Gohrisch	Kleinhennersdorf	Hauptstraße	Ecke Alter Schulweg, Festplatz	Dienstag, 2. Mai 2023	13:15	13:45
Gohrisch	Papstorf	Alte Hauptstraße 58a	Festplatz	Dienstag, 2. Mai 2023	14:00	14:30
Gohrisch	Gohrisch	Hörnelweg	Ecke Lindenweg	Dienstag, 2. Mai 2023	14:45	15:15
Bad Schandau	Schmilka	Schmilka 20	städtischer Parkplatz B 172	Mittwoch, 3. Mai 2023	09:00	09:30
Bad Schandau	Bad Schandau	An der Elbe	Ecke Busparkplatz Oberer Elbkai	Mittwoch, 3. Mai 2023	10:00	10:30
Rathmannsdorf	Rathmannsdorf	Hohnsteiner Straße 18	Bauhof	Mittwoch, 3. Mai 2023	10:45	11:15
Bad Schandau	Porsdorf	Hauptstraße	Ecke Ringweg 45, Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 3. Mai 2023	11:30	12:00
Kurort Rathen	Niederrathen	Füllhölzelweg 1	Parkplatz	Mittwoch, 3. Mai 2023	13:00	13:30

Stadt Wehlen	Stadt Wehlen	Lohmener Straße	Parkplatz Schöne Aussicht	Mittwoch, 3. Mai 2023	14:15	14:45
Stadt Wehlen	Dorf Wehlen	Schulstraße 6	Parkplatz Gemeindezentrum	Mittwoch, 3. Mai 2023	15:00	15:30
Heidenau	Heidenau	Dorfplatz Gommern		Donnerstag, 4. Mai 2023	09:30	10:00
Pirna	Pirna	Struppener Straße 2a	Parkplatz gegenüber Krankenhaus	Donnerstag, 4. Mai 2023	10:30	11:30
Pirna	Pirna	Max-Schwarze-Straße 18	Ecke Waschhausweg	Donnerstag, 4. Mai 2023	12:00	12:30
Heidenau	Heidenau	Neubauernweg 18 Ecke Teichweg	Buswendeplatz	Donnerstag, 4. Mai 2023	13:30	14:00
Heidenau	Heidenau	Pirnaer Straße 30	Südbahnhof	Donnerstag, 4. Mai 2023	14:30	15:00
Heidenau	Heidenau	Bahnhofstraße 14	Parkplatz Einkaufscenter	Donnerstag, 4. Mai 2023	15:15	16:15
Pirna	Liebethal	Liebethaler Markt	Kreuzungsbereich	Freitag, 5. Mai 2023	09:00	09:30
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Porschendorf	Lindenstraße 15/17	Mühlenhof	Freitag, 5. Mai 2023	09:45	10:15
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Dürröhrsdorf-Dittersbach	Bahnhofstraße 9	Bahnhofsvorplatz	Freitag, 5. Mai 2023	10:30	11:00
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Wünschendorf	Ringstraße 13	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 5. Mai 2023	11:30	12:00
Pirna	Graupa	Lohengrinstraße 3	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 5. Mai 2023	13:00	14:00
Pirna	Copitz	Schillerstraße 35	Einkaufsmarkt	Freitag, 5. Mai 2023	14:30	15:30
Bahretal	Nentmannsdorf	Nentmannsdorf 44	Buswendeplatz	Dienstag, 9. Mai 2023	09:30	10:00
Liebstadt	Liebstadt	Schulstraße 13	Schule	Dienstag, 9. Mai 2023	10:30	11:00
Liebstadt	Döbra	Döbraer Straße 40		Dienstag, 9. Mai 2023	11:15	11:45
Dohna	Dohna	Am Markt 3		Dienstag, 9. Mai 2023	13:45	14:45
Lohmen	Lohmen	Am Erbgericht		Mittwoch, 10. Mai 2023	12:30	13:30

Stolpen	Heeslicht	Am Markt 8	Parkplatz	Mittwoch, 10. Mai 2023	14:00	14:30
Stolpen	Langenwolmsdorf	Neustädter Landstraße 1B	Einfahrt Agroservice, Freifläche links	Mittwoch, 10. Mai 2023	15:00	15:30
Neustadt	Langburkersdorf	Werner-von-Siemens-Straße 20	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 10. Mai 2023	16:00	18:00
Stolpen	Helmsdorf	Wesenitzstraße 64	Feuerwehr	Donnerstag, 11. Mai 2023	09:30	10:00
Stolpen	Stolpen	Birkenweg	Ecke Bischofswerdaer Straße, Parkplatz	Donnerstag, 11. Mai 2023	10:30	11:30
Stolpen	Lauterbach	Dorfstraße 58	Feuerwehr	Donnerstag, 11. Mai 2023	11:45	12:15
Neustadt	Rückersdorf	Kirchstraße 30	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 11. Mai 2023	13:15	13:45
Neustadt	Niederrottendorf	Bischofswerdaer Straße 259	Feuerwehr	Donnerstag, 11. Mai 2023	14:00	14:30
Neustadt	Polenz	Polenztalstraße 67	Parkplatz	Donnerstag, 11. Mai 2023	15:00	15:30
Hohnstein	Rathewalde	Hohnsteiner Straße 5	Parkplatz	Freitag, 12. Mai 2023	09:00	09:30
Hohnstein	Hohnstein	Rathausstraße 15	Parkplatz	Freitag, 12. Mai 2023	10:00	10:30
Neustadt	Neustadt	An der Aue	Ecke Bischofswerdaer Straße, Parkplatz	Freitag, 12. Mai 2023	11:00	11:30
Neustadt	Krumhermsdorf	Hauptstraße 17a	Feuerwehr	Freitag, 12. Mai 2023	12:30	13:00
Hohnstein	Ehrenberg	Hauptstraße 54		Freitag, 12. Mai 2023	13:15	13:45
Hohnstein	Cunnersdorf	Landweg	Erbgericht	Freitag, 12. Mai 2023	14:00	14:30
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Stürza	Hohnsteiner Straße 65	Parkplatz Einfahrt Eschenweg	Freitag, 12. Mai 2023	15:00	15:30
Neustadt	Rugiswalde	Am Hof 1	Talstraße Wendeplatz	Dienstag, 16. Mai 2023	09:00	09:30
Sebnitz	Sebnitz	Dr.-Stedner-Straße 52		Dienstag, 16. Mai 2023	09:45	10:45
Sebnitz	Sebnitz	Markt	Ecke Kirchstraße	Dienstag, 16. Mai 2023	11:00	11:30

Sebnitz	Sebnitz	Hohnsteiner Straße 1	Freifläche vor Kreisverkehr	Dienstag, 16. Mai 2023	12:30	13:30
Sebnitz	Altendorf	Rathmannsdorfer Straße 4	Parkplatz	Dienstag, 16. Mai 2023	14:00	14:30
Hohnstein	Goßdorf	Kirschallee 11	Buswendeplatz	Dienstag, 16. Mai 2023	15:00	15:30
Sebnitz	Hinterhermsdorf	Saupsdorfer Straße	Parkplatz	Mittwoch, 17. Mai 2023	10:00	10:30
Sebnitz	Saupsdorf	Sebnitzer Straße	Ecke Hohe, Parkplatz	Mittwoch, 17. Mai 2023	11:00	11:30
Sebnitz	Ottendorf	Sebnitzer Straße	Ecke Mittelweg, Parkplatz	Mittwoch, 17. Mai 2023	12:30	13:00
Hohnstein	Ulbersdorf	Am Sportplatz 5	Almenhof	Mittwoch, 17. Mai 2023	14:15	14:45
Sebnitz	Lichtenhain	Schulstraße	Ecke Hauptstraße, Parkplatz	Mittwoch, 17. Mai 2023	15:15	15:45
Dohna	Röhrsdorf	Am Landgut	Parkplatz Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt	Montag, 22. Mai 2023	13:30	14:00
Dohma	Dohma	Hohe Straße 2	Parkfläche gegenüber Autohändler	Montag, 22. Mai 2023	14:30	15:30
Dohma	Cotta	Cotta B 40	Wertstoffhof des ZAOE	Montag, 22. Mai 2023	16:00	18:00
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Wilschdorf	Dresdner Straße 42		Mittwoch, 24. Mai 2023	13:00	13:30
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Dürröhrsdorf-Dittersbach	Am Markt	Marktplatz	Mittwoch, 24. Mai 2023	13:45	14:15
Pirna	Pratzschwitz	Pratzschwitzer Straße 124	Dorfplatz	Mittwoch, 24. Mai 2023	14:45	15:15
Pirna	Copitz	Nordstraße 5	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 24. Mai 2023	16:00	18:00
Müglitztal	Maxen	Maxener Straße 19	Buswendeplatz	Donnerstag, 25. Mai 2023	13:30	14:00
Müglitztal	Mühlbach	Müglitztalstraße 18	Parkplatz am Bahnhof	Donnerstag, 25. Mai 2023	14:30	15:00
Müglitztal	Burkhardswalde	Burkhardswalder Straße 43	Dorfplatz	Donnerstag, 25. Mai 2023	15:30	16:00
Pirna	Copitz	Nordstraße 5	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 3. Juni 2023	08:00	12:00

Neustadt	Langburkersdorf	Werner-von-Siemens-Straße 20	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 24. Juni 2023	08:00	12:00
Dohma	Cotta	Cotta B 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 1. Juli 2023	08:00	12:00
Neustadt	Langburkersdorf	Werner-von-Siemens-Straße 20	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 19. August 2023	08:00	12:00
Pirna	Liebethal	Liebethaler Markt	Kreuzungsbereich	Freitag, 25. August 2023	09:00	09:30
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Porschendorf	Lindenstraße 15/17	Mühlenhof	Freitag, 25. August 2023	09:45	10:15
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Dürröhrsdorf-Dittersbach	Bahnhofstraße 9	Bahnhofsvorplatz	Freitag, 25. August 2023	10:30	11:00
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Wünschendorf	Ringstraße 13	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 25. August 2023	11:30	12:00
Pirna	Graupa	Lohengrinstraße 3	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 25. August 2023	13:00	14:00
Pirna	Copitz	Schillerstraße 35	Einkaufsmarkt	Freitag, 25. August 2023	14:30	15:30
Dohma	Cotta	Cotta B 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 26. August 2023	08:00	12:00
Heidenau	Heidenau	Ernst-Schneller-Straße 2	Einkaufsmarkt	Montag, 28. August 2023	11:00	12:00
Neustadt	Rugiswalde	Am Hof 1	Talstraße Wendepplatz	Dienstag, 29. August 2023	09:00	09:30
Sebnitz	Sebnitz	Dr.-Steudner-Straße 52		Dienstag, 29. August 2023	09:45	10:45
Sebnitz	Sebnitz	Markt	Ecke Kirchstraße	Dienstag, 29. August 2023	11:00	11:30
Sebnitz	Sebnitz	Hohnsteiner Straße 1	Freifläche vor Kreisverkehr	Dienstag, 29. August 2023	12:30	13:30
Sebnitz	Altendorf	Rathmannsdorfer Straße 4	Parkplatz	Dienstag, 29. August 2023	14:00	14:30
Hohnstein	Goßdorf	Kirschallee 11	Buswendepplatz	Dienstag, 29. August 2023	15:00	15:30
Sebnitz	Hinterhermsdorf	Saupsdorfer Straße	Parkplatz	Mittwoch, 30. August 2023	10:00	10:30
Sebnitz	Saupsdorf	Sebnitzer Straße	Ecke Hohe, Parkplatz	Mittwoch, 30. August 2023	11:00	11:30

Sebnitz	Ottendorf	Sebnitzer Straße	Ecke Mittelweg, Parkplatz	Mittwoch, 30. August 2023	12:30	13:00
Hohnstein	Ulbersdorf	Am Sportplatz 5	Almenhof	Mittwoch, 30. August 2023	14:15	14:45
Sebnitz	Lichtenhain	Schulstraße	Ecke Hauptstraße, Parkplatz	Mittwoch, 30. August 2023	15:15	15:45
Hohnstein	Rathewalde	Hohnsteiner Straße 5	Parkplatz	Donnerstag, 31. August 2023	09:00	09:30
Hohnstein	Hohnstein	Rathausstraße 15	Parkplatz	Donnerstag, 31. August 2023	10:00	10:30
Neustadt	Neustadt	An der Aue	Ecke Bischofswerdaer Straße, Parkplatz	Donnerstag, 31. August 2023	11:00	11:30
Neustadt	Krumhermsdorf	Hauptstraße 17a	Feuerwehr	Donnerstag, 31. August 2023	12:30	13:00
Hohnstein	Ehrenberg	Hauptstraße 54		Donnerstag, 31. August 2023	13:15	13:45
Hohnstein	Cunnersdorf	Landweg	Erbgericht	Donnerstag, 31. August 2023	14:00	14:30
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Stürza	Hohnsteiner Straße 65	Parkplatz Einfahrt Eschenweg	Donnerstag, 31. August 2023	15:00	15:30
Lohmen	Lohmen	Am Erbgericht		Freitag, 1. September 2023	13:00	13:30
Stolpen	Heeselicht	Am Markt 8	Parkplatz	Freitag, 1. September 2023	14:00	14:30
Stolpen	Langenwolmsdorf	Neustädter Landstraße 1B	Einfahrt Agroservice, Freifläche links	Freitag, 1. September 2023	15:00	15:30
Neustadt	Langburkersdorf	Werner-von-Siemens-Straße 20	Wertstoffhof des ZAOE	Freitag, 1. September 2023	16:00	18:00
Müglitztal	Maxen	Maxener Straße 19	Buswendeplatz	Donnerstag, 7. September 2023	13:30	14:00
Müglitztal	Mühlbach	Müglitztalstraße 18	Parkplatz am Bahnhof	Donnerstag, 7. September 2023	14:30	15:00
Müglitztal	Burkhardswalde	Burkhardswalder Straße 43	Dorfplatz	Donnerstag, 7. September 2023	15:30	16:00
Bahretal	Nentmannsdorf	Nentmannsdorf 44	Buswendeplatz	Freitag, 8. September 2023	09:30	10:00
Liebstadt	Liebstadt	Schulstraße 13	Schule	Freitag, 8. September 2023	10:30	11:00

Liebstadt	Döbra	Döbraer Straße 40		Freitag, 8. September 2023	11:15	11:45
Dohna	Dohna	Am Markt 3		Freitag, 8. September 2023	13:45	14:45
Bad Schandau	Schmilka	Schmilka 20	städtischer Parkplatz B 172	Freitag, 15. September 2023	09:00	09:30
Bad Schandau	Bad Schandau	An der Elbe	Ecke Busparkplatz Oberer Elbkai	Freitag, 15. September 2023	10:00	10:30
Rathmannsdorf	Rathmannsdorf	Hohnsteiner Straße 18	Bauhof	Freitag, 15. September 2023	10:45	11:15
Bad Schandau	Porschdorf	Hauptstraße	Ecke Ringweg 45, Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 15. September 2023	11:30	12:00
Kurort Rathen	Niederrathen	Füllhölzelweg 1	Parkplatz	Freitag, 15. September 2023	13:00	13:30
Stadt Wehlen	Stadt Wehlen	Lohmener Straße	Parkplatz Schöne Aussicht	Freitag, 15. September 2023	14:15	14:45
Stadt Wehlen	Dorf Wehlen	Schulstraße 6	Parkplatz Gemeindezentrum	Freitag, 15. September 2023	15:00	15:30
Dohma	Cotta	Cotta B 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 16. September 2023	08:00	12:00
Pirna	Pirna	Heidenauer Straße 1	Ecke Hugo-Küttner-Straße, Großmarkt	Mittwoch, 27. September 2023	09:00	09:30
Königstein	Pfaffendorf	Pfaffensteinweg 1	Parkplatz	Mittwoch, 27. September 2023	10:15	10:45
Königstein	Königstein	Bielatalstraße 65 a	Feuerwehr Parkplatz	Mittwoch, 27. September 2023	11:15	11:45
Königstein	Leupoldishain	Dorfstraße 10	Gemeindeamt	Mittwoch, 27. September 2023	12:45	13:15
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Langenhennersdorf	Hauptstraße 53	Parkplatz	Mittwoch, 27. September 2023	13:30	14:00
Bahretal	Gersdorf	Gersdorf 34	Parkplatz Falkenwiese	Donnerstag, 28. September 2023	09:30	10:00
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Bad Gottleuba	Siedlungsweg	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 28. September 2023	10:30	11:00
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Markersbach	Dorfstraße 11	Parkplatz am Pinselpark	Donnerstag, 28. September 2023	11:30	12:00
Rosenthal-Bielatal	Rosenthal	Königsteiner Straße 63	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 28. September 2023	13:00	13:30

Rosenthal-Bielatal	Bielatal	Schulstraße	Ecke Nikolsdorfer Weg, Freifläche	Donnerstag, 28. September 2023	13:45	14:15
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Berggießhübel	Talstraße	Parkplatz Billy-Bad	Donnerstag, 28. September 2023	14:45	15:45
Struppen	Thürmsdorf	Thürmsdorfer Straße 75	Parkplatz Gasthof	Freitag, 29. September 2023	10:00	10:30
Kurort Rathen	Oberrathen	Fährweg 1	Busparkplatz	Freitag, 29. September 2023	11:00	11:30
Struppen	Naundorf	Am Bärenstein 11	Feuerwehr	Freitag, 29. September 2023	12:30	13:30
Struppen	Struppen	Hauptstraße 52	Mittelgasthof	Freitag, 29. September 2023	13:45	14:15
Pirna	Pirna	Reutlinger Straße 40	Wendekreis	Freitag, 29. September 2023	14:45	15:15
Reinhardtsdorf-Schöna	Kleingießhübel	Dorfstraße 10a	Parkplatz	Mittwoch, 4. Oktober 2023	10:00	10:30
Reinhardtsdorf-Schöna	Reinhardtsdorf	Waldbadstraße 52e	Parkplatz	Mittwoch, 4. Oktober 2023	11:00	11:30
Bad Schandau	Krippen	Zum Mittelhang 1	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 4. Oktober 2023	12:30	13:00
Gohrisch	Kleinhennersdorf	Hauptstraße	Ecke Alter Schulweg, Festplatz	Mittwoch, 4. Oktober 2023	13:15	13:45
Gohrisch	Papstdorf	Alte Hauptstraße 58a	Festplatz	Mittwoch, 4. Oktober 2023	14:00	14:30
Gohrisch	Gohrisch	Hörnelweg	Ecke Lindenweg	Mittwoch, 4. Oktober 2023	14:45	15:15
Heidenau	Heidenau	Dorfplatz Gommern		Donnerstag, 5. Oktober 2023	09:30	10:00
Pirna	Pirna	Struppener Straße 2a	Parkplatz gegenüber Krankenhaus	Donnerstag, 5. Oktober 2023	10:30	11:30
Pirna	Pirna	Max-Schwarze-Straße 18	Ecke Waschhausweg	Donnerstag, 5. Oktober 2023	12:00	12:30
Heidenau	Heidenau	Neubauernweg 18 Ecke Teichweg	Buswendeplatz	Donnerstag, 5. Oktober 2023	13:30	14:00
Heidenau	Heidenau	Pirnaer Straße 30	Südbahnhof	Donnerstag, 5. Oktober 2023	14:30	15:00
Heidenau	Heidenau	Bahnhofstraße 14	Parkplatz Einkaufscenter	Donnerstag, 5. Oktober 2023	15:15	16:15

Dürröhrsdorf-Dittersbach	Wilschdorf	Dresdner Straße 42		Freitag, 6. Oktober 2023	13:00	13:30
Dürröhrsdorf-Dittersbach	Dürröhrsdorf-Dittersbach	Am Markt	Marktplatz	Freitag, 6. Oktober 2023	13:45	14:15
Pirna	Pratzschwitz	Pratzschwitzer Straße 124	Dorfplatz	Freitag, 6. Oktober 2023	14:45	15:15
Pirna	Copitz	Nordstraße 5	Wertstoffhof des ZAOE	Freitag, 6. Oktober 2023	16:00	18:00
Sebnitz	Sebnitz	Schillerstraße 30	Busbahnhof	Samstag, 7. Oktober 2023	09:00	10:00
Pirna	Pirna	Rottwerndorfer Straße 56c	Parkplatz am Geibeltbad	Samstag, 7. Oktober 2023	11:00	12:00
Dohna	Röhrsdorf	Am Landgut	Parkplatz Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt	Montag, 9. Oktober 2023	13:30	14:00
Dohma	Dohma	Hohe Straße 2	Parkfläche gegenüber Autohändler	Montag, 9. Oktober 2023	14:30	15:30
Dohma	Cotta	Cotta B 40	Wertstoffhof des ZAOE	Montag, 9. Oktober 2023	16:00	18:00
Stolpen	Helmsdorf	Wesenitzstraße 64	Feuerwehr	Dienstag, 10. Oktober 2023	09:30	10:00
Stolpen	Stolpen	Birkenweg	Ecke Bischofswerdaer Straße, Parkplatz	Dienstag, 10. Oktober 2023	10:30	11:30
Stolpen	Lauterbach	Dorfstraße 58	Feuerwehr	Dienstag, 10. Oktober 2023	11:45	12:15
Neustadt	Rückersdorf	Kirchstraße 30	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 10. Oktober 2023	13:15	13:45
Neustadt	Niederottendorf	Bischofswerdaer Straße 259	Feuerwehr	Dienstag, 10. Oktober 2023	14:00	14:30
Neustadt	Polenz	Polenztalstraße 67	Parkplatz	Dienstag, 10. Oktober 2023	15:00	15:30
Pirna	Copitz	Nordstraße 5	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 14. Oktober 2023	08:00	12:00
Neustadt	Langburkersdorf	Werner-von-Siemens-Straße 20	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 4. November 2023	08:00	12:00
Dohma	Cotta	Cotta B 40	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 11. November 2023	08:00	12:00
Pirna	Copitz	Nordstraße 5	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 25. November 2023	08:00	12:00

- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Region Weißeritzkreis)

Ort	Ortsteil	Sammelstelle	Bemerkung	Datum	Annahmezeit	
Glashütte	Cunnersdorf	Lange Straße 77	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 25. Februar 2023	08:00	12:00
Freital	Freital	Schachtstraße 107	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 18. März 2023	08:00	12:00
Freital	Freital	Schachtstraße 107	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 1. April 2023	08:00	12:00
Altenberg	Altenberg	Zinnwalder Straße 5a	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 15. April 2023	08:00	12:00
Freital	Freital	Breite Straße	Ecke Gitterseer Straße	Montag, 17. April 2023	13:00	13:30
Freital	Kleinnaundorf	Steigerstraße	Ecke Meßweg, Buswendeplatz	Montag, 17. April 2023	14:00	14:30
Freital	Freital	Burgker Straße	Parkplatz Schloss Burgk	Montag, 17. April 2023	15:00	15:30
Freital	Freital	Schachtstraße 107	Wertstoffhof des ZAOE	Montag, 17. April 2023	16:00	18:00
Altenberg	Fürstenwalde	Hauptstraße 43	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 18. April 2023	09:30	10:00
Altenberg	Geising	Lange Straße 28	Parkplatz Gründelstadion	Dienstag, 18. April 2023	10:30	11:30
Altenberg	Lauenstein	Bahnhofstraße 4	Bankgebäude	Dienstag, 18. April 2023	12:30	13:00
Altenberg	Bärenstein	Schlossstraße	Parkplatz	Dienstag, 18. April 2023	13:15	13:45
Glashütte	Glashütte	Moritz-Großmann-Platz	Parkplatz Festwiese	Dienstag, 18. April 2023	14:15	14:45
Glashütte	Johnsbach	Am Vereinshaus 14	Bushaltestelle	Dienstag, 18. April 2023	15:15	15:45
Glashütte	Cunnersdorf	Mittelweg 4	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 19. April 2023	13:00	13:30
Glashütte	Reinhardtsgrimma	Gartenstraße 8	Parkplatz	Mittwoch, 19. April 2023	13:45	14:15

Glashütte	Niederfrauendorf	Glashütter Straße 6	Buswendeplatz	Mittwoch, 19. April 2023	15:00	15:30
Glashütte	Cunnersdorf	Lange Straße 77	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 19. April 2023	16:00	18:00
Hermsdorf/E.	Hermsdorf	Hauptstraße 35	Buswendeplatz	Donnerstag, 20. April 2023	10:00	10:30
Hartmannsdorf-Reichenau	Reichenau	Obere Dorfstraße 75f	Parkplatz/Garagen	Donnerstag, 20. April 2023	11:00	11:30
Hartmannsdorf-Reichenau	Hartmannsdorf	Röthenbacher Straße 16k	Sportplatz	Donnerstag, 20. April 2023	12:30	13:00
Klingenberg	Friedersdorf	Zur alten Schule	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 20. April 2023	13:15	13:45
Klingenberg	Pretzschendorf	Platz der Jugend	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 20. April 2023	14:15	14:45
Klingenberg	Beerwalde	Mühlenstraße 50	Freifläche	Donnerstag, 20. April 2023	15:15	15:45
Klingenberg	Colmnitz	Nordstraße 5	Betriebsgelände CAG	Freitag, 21. April 2023	10:00	10:30
Klingenberg	Klingenberg	Am Sachsenhof 6a	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 21. April 2023	10:45	11:15
Klingenberg	Ruppendorf	Hofweg 6	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 21. April 2023	11:45	12:15
Klingenberg	Höckendorf	Tharandter Straße 24	Parkplatz	Freitag, 21. April 2023	13:15	13:45
Dorfhain	Dorfhain	Bergstraße	Ecke Talstraße, Buswendeplatz	Freitag, 21. April 2023	14:00	14:30
Freital	Freital	Neumarkt	Parkplatz	Dienstag, 25. April 2023	09:00	09:30
Freital	Freital	Südstraße Ecke Hirschbergstraße	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 25. April 2023	09:45	10:15
Freital	Somsdorf	Höckendorfer Straße 15	Ecke Am Graben	Dienstag, 25. April 2023	10:45	11:15
Freital	Freital	Wilhelm-Müller-Straße 11	Ecke Am Stieglitzberg	Dienstag, 25. April 2023	12:15	12:45
Bannewitz	Hänichen	Bahnhofstraße	Parkplatz	Dienstag, 25. April 2023	13:15	13:45
Bannewitz	Rippien	Pirnaer Straße 8	alter Sportplatz	Dienstag, 25. April 2023	14:00	14:30

Bannewitz	Wilmsdorf	Kastanienallee	Parkplatz	Dienstag, 25. April 2023	14:45	15:15
Glashütte	Cunnersdorf	Lange Straße 77	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 6. Mai 2023	08:00	12:00
Glashütte	Dittersdorf	Obere Hauptstraße 12	Feuerwehrhaus	Dienstag, 9. Mai 2023	12:00	12:30
Freital	Freital	Schachtstraße 107	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 13. Mai 2023	08:00	12:00
Freital	Wurgwitz	Pesterwitzer Straße 21	Rathaus	Dienstag, 23. Mai 2023	09:00	10:00
Wilsdruff	Kesselsdorf	Christian-Klengel-Straße 24	Zufahrt über Straße des Friedens / Bauhof	Dienstag, 23. Mai 2023	10:15	10:45
Wilsdruff	Wilsdruff	Löbtauer Straße 6	Bauhof	Dienstag, 23. Mai 2023	11:15	12:15
Wilsdruff	Grumbach	Wilsdruffer Straße 4	Ecke Bahnhofsring, hinter altem Bahnhof	Dienstag, 23. Mai 2023	13:15	13:45
Wilsdruff	Braunsdorf	Ernst-Thälmann-Straße 29	Sportplatz	Dienstag, 23. Mai 2023	14:00	14:30
Freital	Pesterwitz	Dorfplatz 1		Dienstag, 23. Mai 2023	15:00	15:30
Bannewitz	Bannewitz	Horkenstraße 33	Bauhof	Donnerstag, 25. Mai 2023	09:30	10:00
Kreischa	Bärenklause	Am Teich		Donnerstag, 25. Mai 2023	10:30	11:00
Kreischa	Kreischa	Lungkwitzer Straße	Ecke Fichtestraße, Jahrmarktwiese	Donnerstag, 25. Mai 2023	11:30	12:30
Rabenau	Rabenau	Oststraße	Parkplatz hinter dem Rathaus	Dienstag, 30. Mai 2023	09:30	10:00
Rabenau	Rabenau	Hauptstraße	Ecke Wilmsdorfer Straße	Dienstag, 30. Mai 2023	10:15	10:45
Dippoldiswalde	Malter	Dippoldiswalder Straße	Parkplatz Bahnhof	Dienstag, 30. Mai 2023	11:15	11:45
Dippoldiswalde	Dippoldiswalde	Weißeritzstraße	Parkplatz Parksäle""	Dienstag, 30. Mai 2023	12:45	13:45
Dippoldiswalde	Reichstädt	Am Dorfbach	Parkplatz gegenüber Kirche	Dienstag, 30. Mai 2023	14:00	14:30
Dippoldiswalde	Obercarsdorf	Dorfstraße 51	Feuerwehrgerätehaus	Dienstag, 30. Mai 2023	15:00	15:30

Freital	Freital	Dresdner Straße	Parkplatz Bahnhof Hainsberg	Mittwoch, 31. Mai 2023	13:30	14:00
Freital	Freital	Hainsberger Straße	gegenüber Nr. 50	Mittwoch, 31. Mai 2023	14:30	15:00
Altenberg	Altenberg	Zinnwalder Straße 5a	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 31. Mai 2023	16:00	18:00
Altenberg	Schellerhau	Hauptstraße 79	Parkplatz Stefanshöhe, Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 1. Juni 2023	10:00	10:30
Dippoldiswalde	Dippoldiswalde	Ammelsdorf	Abzweig Schönfeld, Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 1. Juni 2023	11:00	11:30
Dippoldiswalde	Schmiedeberg	Schmiedeberger Markt	Marktplatz	Donnerstag, 1. Juni 2023	11:45	12:15
Altenberg	KO Kipsdorf	Altenberger Straße 34	Jugendclub	Donnerstag, 1. Juni 2023	13:15	13:45
Altenberg	Oberbärenburg	Ahornallee	Parkplatz Ortseingang	Donnerstag, 1. Juni 2023	14:00	14:30
Wilsdruff	Limbach	Am Rittergut 1	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 2. Juni 2023	10:00	10:30
Wilsdruff	Mohorn	Freiberger Straße 82	Parkplatz	Freitag, 2. Juni 2023	11:00	11:30
Tharandt	Pohrsdorf	Dorfstraße 67	Feuerwehr	Freitag, 2. Juni 2023	12:00	12:30
Tharandt	KO Hartha	Erbgerichtsgasse 4	Bauhof	Freitag, 2. Juni 2023	13:30	14:00
Tharandt	Tharandt	Pienner Straße	Parkplatz an der Kreuzung	Freitag, 2. Juni 2023	14:30	15:00
Altenberg	Altenberg	Zinnwalder Straße 5a	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 17. Juni 2023	08:00	12:00
Freital	Freital	Breite Straße	Ecke Gitterseer Straße	Montag, 28. August 2023	13:00	13:30
Freital	Kleinnaundorf	Steigerstraße	Ecke Meßweg, Buswendeplatz	Montag, 28. August 2023	14:00	14:30
Freital	Freital	Burgker Straße	Parkplatz Schloss Burgk	Montag, 28. August 2023	15:00	15:30
Freital	Freital	Schachtstraße 107	Wertstoffhof des ZAOE	Montag, 28. August 2023	16:00	18:00
Freital	Freital	Schachtstraße 107	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 2. September 2023	08:00	12:00

Freital	Freital	Neumarkt	Parkplatz	Dienstag, 5. September 2023	09:00	09:30
Freital	Freital	Südstraße Ecke Hirschbergstraße	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 5. September 2023	09:45	10:15
Freital	Somsdorf	Höckendorfer Straße 15	Ecke Am Graben	Dienstag, 5. September 2023	10:45	11:15
Freital	Freital	Wilhelm-Müller-Straße 11	Ecke Am Stieglitzberg	Dienstag, 5. September 2023	12:15	12:45
Bannewitz	Hänichen	Bahnhofstraße	Parkplatz	Dienstag, 5. September 2023	13:15	13:45
Bannewitz	Rippien	Pirnaer Straße 8	alter Sportplatz	Dienstag, 5. September 2023	14:00	14:30
Bannewitz	Wilmsdorf	Kastanienallee	Parkplatz	Dienstag, 5. September 2023	14:45	15:15
Glashütte	Cunnersdorf	Mittelweg 4	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 6. September 2023	13:00	13:30
Glashütte	Reinhardtsgrimma	Gartenstraße 8	Parkplatz	Mittwoch, 6. September 2023	13:45	14:15
Glashütte	Niederfrauendorf	Glashütter Straße 6	Buswendeplatz	Mittwoch, 6. September 2023	15:00	15:30
Glashütte	Cunnersdorf	Lange Straße 77	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 6. September 2023	16:00	18:00
Bannewitz	Bannewitz	Horkenstraße 33	Bauhof	Donnerstag, 7. September 2023	09:30	10:00
Kreischa	Bärenklause	Am Teich		Donnerstag, 7. September 2023	10:30	11:00
Kreischa	Kreischa	Lungkwitzer Straße	Ecke Fichtestraße, Jahrmarktwiese	Donnerstag, 7. September 2023	11:30	12:30
Glashütte	Dittersdorf	Obere Hauptstraße 12	Feuerwehrhaus	Freitag, 8. September 2023	12:00	12:30
Altenberg	Altenberg	Zinnwalder Straße 5a	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 9. September 2023	08:00	12:00
Freital	Wurgwitz	Pesterwitzer Straße 21	Rathaus	Dienstag, 12. September 2023	09:00	10:00
Wilsdruff	Kesselsdorf	Christian-Klengel-Straße 24	Zufahrt über Straße des Friedens / Bauhof	Dienstag, 12. September 2023	10:15	10:45
Wilsdruff	Wilsdruff	Löbtauer Straße 6	Bauhof	Dienstag, 12. September 2023	11:15	12:15

Wilsdruff	Grumbach	Wilsdruffer Straße 4	Ecke Bahnhofsring, hinter altem Bahnhof	Dienstag, 12. September 2023	13:15	13:45
Wilsdruff	Braunsdorf	Ernst-Thälmann-Straße 29	Sportplatz	Dienstag, 12. September 2023	14:00	14:30
Freital	Pesterwitz	Dorfplatz 1		Dienstag, 12. September 2023	15:00	15:30
Wilsdruff	Limbach	Am Rittergut 1	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 13. September 2023	10:00	10:30
Wilsdruff	Mohorn	Freiberger Straße 82	Parkplatz	Mittwoch, 13. September 2023	11:00	11:30
Tharandt	Pohrsdorf	Dorfstraße 67	Feuerwehr	Mittwoch, 13. September 2023	12:00	12:30
Tharandt	KO Hartha	Erbgerichtsgasse 4	Bauhof	Mittwoch, 13. September 2023	13:30	14:00
Tharandt	Tharandt	Pienner Straße	Parkplatz an der Kreuzung	Mittwoch, 13. September 2023	14:30	15:00
Rabenau	Rabenau	Oststraße	Parkplatz hinter dem Rathaus	Donnerstag, 14. September 2023	09:30	10:00
Rabenau	Rabenau	Hauptstraße	Ecke Wilmsdorfer Straße	Donnerstag, 14. September 2023	10:15	10:45
Dippoldiswalde	Malter	Dippoldiswalder Straße	Parkplatz Bahnhof	Donnerstag, 14. September 2023	11:15	11:45
Dippoldiswalde	Dippoldiswalde	Weißeritzstraße	Parkplatz Parksäle""	Donnerstag, 14. September 2023	12:45	13:45
Dippoldiswalde	Reichstädt	Am Dorfbach	Parkplatz gegenüber Kirche	Donnerstag, 14. September 2023	14:00	14:30
Dippoldiswalde	Obercarsdorf	Dorfstraße 51	Feuerwehrgerätehaus	Donnerstag, 14. September 2023	15:00	15:30
Altenberg	Fürstenwalde	Hauptstraße 43	Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 19. September 2023	09:30	10:00
Altenberg	Geising	Lange Straße 28	Parkplatz Gründelstadion	Dienstag, 19. September 2023	10:30	11:30
Altenberg	Lauenstein	Bahnhofstraße 4	Bankgebäude	Dienstag, 19. September 2023	12:30	13:00
Altenberg	Bärenstein	Schlossstraße	Parkplatz	Dienstag, 19. September 2023	13:15	13:45
Glashütte	Glashütte	Moritz-Großmann-Platz	Parkplatz Festwiese	Dienstag, 19. September 2023	14:15	14:45

Glashütte	Johnsbach	Am Vereinshaus 14	Bushaltestelle	Dienstag, 19. September 2023	15:15	15:45
Freital	Freital	Neumarkt	Parkplatz	Mittwoch, 20. September 2023	12:00	12:30
Freital	Freital	Südstraße Ecke Hirschbergstraße	Wertstoffcontainerplatz	Mittwoch, 20. September 2023	12:45	13:15
Freital	Freital	Dresdner Straße	Parkplatz Bahnhof Hainsberg	Mittwoch, 20. September 2023	13:30	14:00
Freital	Freital	Hainsberger Straße	gegenüber Nr. 50	Mittwoch, 20. September 2023	14:30	15:00
Altenberg	Altenberg	Zinnwalder Straße 5a	Wertstoffhof des ZAOE	Mittwoch, 20. September 2023	16:00	18:00
Hermsdorf/E.	Hermsdorf	Hauptstraße 35	Buswendeplatz	Donnerstag, 21. September 2023	10:00	10:30
Hartmannsdorf-Reichenau	Reichenau	Obere Dorfstraße 75f	Parkplatz/Garagen	Donnerstag, 21. September 2023	11:00	11:30
Hartmannsdorf-Reichenau	Hartmannsdorf	Röthenbacher Straße 16k	Sportplatz	Donnerstag, 21. September 2023	12:30	13:00
Klingenberg	Friedersdorf	Zur alten Schule	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 21. September 2023	13:15	13:45
Klingenberg	Pretzschendorf	Platz der Jugend	Wertstoffcontainerplatz	Donnerstag, 21. September 2023	14:15	14:45
Klingenberg	Beerwalde	Mühlenstraße 50	Freifläche	Donnerstag, 21. September 2023	15:15	15:45
Klingenberg	Colmnitz	Nordstraße 5	Betriebsgelände CAG	Freitag, 22. September 2023	10:00	10:30
Klingenberg	Klingenberg	Am Sachsenhof 6a	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 22. September 2023	10:45	11:15
Klingenberg	Ruppendorf	Hofweg 6	Wertstoffcontainerplatz	Freitag, 22. September 2023	11:45	12:15
Klingenberg	Höckendorf	Tharandter Straße 24	Parkplatz	Freitag, 22. September 2023	13:15	13:45
Dorfhain	Dorfhain	Bergstraße	Ecke Talstraße, Buswendeplatz	Freitag, 22. September 2023	14:00	14:30
Freital	Freital	Schachtstraße 107	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 23. September 2023	08:00	12:00
Altenberg	Schellerhau	Hauptstraße 79	Parkplatz Stefanshöhe, Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 26. September 2023	10:00	10:30

Dippoldiswalde	Dippoldiswalde	Ammelsdorf	Abzweig Schönfeld, Wertstoffcontainerplatz	Dienstag, 26. September 2023	11:00	11:30
Dippoldiswalde	Schmiedeberg	Schmiedeberger Markt	Marktplatz	Dienstag, 26. September 2023	11:45	12:15
Altenberg	KO Kipsdorf	Altenberger Straße 34	Jugendclub	Dienstag, 26. September 2023	13:15	13:45
Altenberg	Oberbärenburg	Ahornallee	Parkplatz Ortseingang	Dienstag, 26. September 2023	14:00	14:30
Glashütte	Cunnersdorf	Lange Straße 77	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 30. September 2023	08:00	12:00
Freital	Freital	Schachtstraße 107	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 21. Oktober 2023	08:00	12:00
Altenberg	Altenberg	Zinnwalder Straße 5a	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 28. Oktober 2023	08:00	12:00
Glashütte	Cunnersdorf	Lange Straße 77	Wertstoffhof des ZAOE	Samstag, 18. November 2023	08:00	12:00

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Vertrag über die mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen für das Los 1 – Landkreis Meißen [MEI]

Zwischen dem

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Raimund Otteni

Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt

und der

Mustermann GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Max Mustermann

Mustermannstraße 1, 01234 Musterhausen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt

wird folgender

Vertrag über die mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen für das Los 1 – Landkreis Meißen [MEI] geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	3
§ 2	Laufzeit des Vertrages und Kündigung	3
§ 3	Rechte und Pflichten des Auftragnehmers	3
§ 4	Rechte und Pflichten des Auftraggebers	4
§ 5	Erteilung von Unteraufträgen an Dritte	4
§ 6	Verkehrssicherungspflicht und Haftung	5
§ 7	Leistungsentgelte	6
§ 8	Preisanpassung	7
§ 9	Abrechnung	8
§ 10	Sicherheitsleistung	9
§ 11	Vertragsstrafe	9
§ 12	Urkalkulation	10
§ 13	Geheimhaltung	10
§ 14	Veröffentlichung	10
§ 15	Schlussbestimmungen	10
§ 16	Loyalitätsklausel	11

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftragnehmer ist beauftragter Dritter im Sinne des § 22 KrWG. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer mit der mobilen Sammlung von gefährlichen Abfällen (schadstoffhaltige Abfälle im Sinne von § 20 Abfallwirtschaftssatzung) auf den vom Auftraggeber festgelegten Sammelstellen im Verbandsgebiet, die Beförderung der gefährlichen Abfällen in geeignete Zwischenlager oder Entsorgungsanlagen (Anlagen zur Verwertung/Beseitigung) und der nach Maßgabe des KrWG ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen aus dem Verbandsgebiet beauftragt.
- (2) Grundlage für die Leistungserbringung sind die Bestimmungen dieses Vertrags, die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, und das Angebot des Auftragnehmers. Ergänzend gelten die Bestimmungen der VOL/B in der Fassung vom 5. August 2003 sowie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des BGB.
- (3) Das Vertragsgebiet umfasst das Territorium des Landkreises Meißen [MEI].

§ 2 Laufzeit des Vertrages und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2026 ohne Verlängerungsoption.
- (2) Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt;
 - der Auftragnehmer einen Insolvenzantrag gestellt hat, über das Vermögen des Auftragnehmers das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird;
 - der jeweils andere Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt.
- (3) Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn die Anforderungen des § 3 Abs. 4 nicht eingehalten werden.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Diese ergeben sich insbesondere aus diesem Vertrag, der Leistungsbeschreibung und dem Angebot. Der Auftragnehmer benennt spätestens nach Vertragsschluss einen festen Ansprechpartner sowie einen Vertreter für alle Belange der Leistungsdurchführung.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, die technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung zu schaffen und in eigener Verantwortung die erforderlichen technischen Einrichtungen zu stellen. Der Auftragnehmer hat ferner das für die Leistungserbringung erforderliche Personal zu stellen und fachlich zu schulen.

- (3) Um eine sachgemäße und umweltverträgliche Entsorgung zu gewährleisten, muss der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass eine Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) wie in der Leistungsbeschreibung (Kapitel 6 Allgemeine Anforderungen) bestimmt, realisiert wird. Dies gilt auch für gleichwertige Nachweise von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner vertragsgemäßen Tätigkeit sowie bei seinen sonstigen Aktivitäten innerhalb des Vertragsgebiets Handlungen zu unterlassen, die gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen oder die den Interessen des Auftraggebers entgegenstehen. Dazu gehört insbesondere die nicht korrekte Abrechnung der zum Leistungsgegenstand gehörenden Mengen gegenüber dem Auftraggeber.
- (5) Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten sowie die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Der Auftragnehmer hat weiterhin den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Der Auftragnehmer versichert und verpflichtet sich, die Vorgaben zum Mindestlohn stets einzuhalten und sämtlichen Arbeitnehmern, die in der Umsetzung des Vertrages eingesetzt sind, das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren. Entsprechend versichert der Auftragnehmer, dass die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Unterauftragnehmer ihrerseits die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns einhalten. Die Einhaltung des Mindestlohns hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. Gehaltsabrechnung) nachzuweisen. Der Auftragnehmer ist dabei für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben verantwortlich.

§ 4 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die dem Auftragnehmer übertragenen Aufgaben zu überwachen und notwendige Anordnungen zu treffen.
- (2) Der Auftraggeber benennt spätestens nach Vertragsschluss einen festen Ansprechpartner sowie einen Vertreter für alle Belange der Leistungsdurchführung.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den in seinem Auftrag gesammelten Abfall vollständig dem Auftragnehmer zu überlassen. Der Auftraggeber garantiert dem Auftragnehmer keine Mindest- oder Höchstmengen.

§ 5 Erteilung von Unteraufträgen an Dritte

- (1) Der Auftragnehmer darf sich nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber anderer Unterauftragnehmer als der, die er bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens benannt hat, bedienen. Diese müssen die im Rahmen der Ausschreibung geforderten Eignungskriterien erfüllen.

- (2) Der Auftragnehmer haftet für die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag, auch für den Unterauftragnehmer und dessen Personal im vollen Umfang, ungeachtet etwaiger Regelungen im Unterbeauftragungsvertrag.
- (3) Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen selbstständig erbringt. Eine Weitergabe durch den Unterauftragnehmer an weitere Auftragnehmer ist nicht zulässig.

§ 6 Verkehrssicherungspflicht und Haftung

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht für den gefährlichen Abfall geht mit der Übernahme auf den Sammelstellen auf den Auftragnehmer über.
- (2) Die Haftung richtet sich, soweit in den Absätzen 3 bis 5 nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflichtversicherung mit Deckungssummen pro Schadensfall von mindestens 1,0 Mio. EUR für Vermögensschäden und von mindestens 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden vorzuhalten.
- (3) Wird der Auftraggeber von Dritten wegen Schäden, die bei der Vertragserfüllung vom Auftragnehmer verursacht worden waren, in Anspruch genommen, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber freizustellen. Ebenso verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber von Ersatzansprüchen, bei Verstößen gegen die in § 3 Absatz 5 genannten Anforderungen freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer über die Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte unverzüglich zu informieren.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Eingriffe in die regelmäßige Arbeitsleistung durch höhere Gewalt.
- (5) Führt der Auftragnehmer aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Leistung ganz oder teilweise nicht durch, kann der Auftraggeber nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist die Leistungen in eigener Regie oder von Dritten auf Kosten des Auftragnehmers ausführen lassen.

§ 7 Leistungsentgelte

(1) Der Auftragnehmer erhält für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen vom Auftraggeber folgende Entgelte, und zwar jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

Pos. 1	Entgelt für Annahme (zeitabhängig)	_____ , _____	EUR/Stunde
Pos. 2	Entgelt für jede angefahrene Sammelstelle	_____ , _____	EUR/Anfahrt
Pos. 3	Mengenabhängiges Entgelt je Abfallschlüssel:		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	_____ , _____	EUR/kg
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	_____ , _____	EUR/kg
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) - [Feuerlöscher]	_____ , _____	EUR/kg
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	_____ , _____	EUR/kg
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	_____ , _____	EUR/kg
20 01 13*	Lösemittel	_____ , _____	EUR/kg
20 01 14*	Säuren	_____ , _____	EUR/kg
20 01 15*	Laugen	_____ , _____	EUR/kg
20 01 17*	Fotochemikalien	_____ , _____	EUR/kg
20 01 19*	Pestizide - [Pflanzenschutzmittel]	_____ , _____	EUR/kg
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	0,00	EUR/kg
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	_____ , _____	EUR/kg

20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	_____, ____	EUR/kg
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	_____, ____	EUR/kg
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen - [Altmedikamente]	_____, ____	EUR/kg
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,00	EUR/kg

- (2) Maßgeblich für die Ermittlung der Höhe der mengenabhängigen Entgeltzahlung sind die eingetragenen Mengen auf den Wiegescheinen für den gefährlichen Abfall.

§ 8 Preisanpassung

- (1) Die Entgelte können einmalig zum 1. Januar 2026 angepasst werden.
- (2) Eine Anpassung der Entgelte kann vorgenommen werden, soweit sich Veränderungen von mindestens 3 % seit dem Vertragsschluss ergeben. Für die Berechnung der Änderungen wird jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Ergibt sich eine Veränderung des jeweiligen Entgeltes von weniger als 3 %, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).
- (3) Eine Anpassung der Entgelte kann sowohl vom Auftragnehmer als auch vom Auftraggeber verlangt werden. Die Preisanpassung muss bis spätestens zum 30. September 2025 schriftlich gefordert werden. Die Mitteilung muss erkennen lassen, um welchen Prozentsatz das Entgelt verändert werden soll. Maßstab ist die unten genannte Preisgleitklausel.
- (4) Eine Preisanpassung kann nur für die Leistungspositionen Nr. 1 und Nr. 2 aus § 7 vorgenommen werden.

Für die Anpassung werden als Basisjahr die Mittelwerte der Indizes vom Juli 2023 bis Juni 2024 und die Mittelwerte der Indizes vom Juli 2024 bis Juni 2025 (Anpassungszeitpunkt) herangezogen. Die Anpassung der Entgelte wird nach folgender Preisgleitklausel vorgegeben:

Index Anpassungszeitpunkt (Mittelwert Indizes vom Juli 2024 bis Juni 2025)

Index Basisjahr (Mittelwert Indizes vom Juli 2023 bis Juni 2024)

(5) Die Gewichtung der Indizes für die Entgelte wird wie folgt definiert:

Index-Bezeichnung	Gewichtung Pos. 1	Gewichtung Pos. 2
ohne Veränderung	-	55 %
Personalkosten (Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Monate, Wirtschaftszweige Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis Online, Tabelle C2231-0002; Neue Länder, VST 066 Index der Tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung, WZ 08-G-02 Dienstleistungsbereich)	100%	25 %
Dieselmotorkraftstoffkosten (Abgabe an Großverbraucher Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis Online Tabelle 61241-0004; GP 09-1920260052)	-	20 %
Summe	100%	100 %

§ 9 Abrechnung

- (1) Die Abrechnung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber erfolgt monatlich bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats rückwirkend für den Vormonat (= Abrechnungsmonat). Die Abrechnung ist entsprechend der Entgeltstruktur des Angebots zu gliedern.
- (2) Die Rechnungslegung ist in elektronischer Form vorzunehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die Rechnung, als auch alle dazugehörigen und zur Rechnungsprüfung erforderlichen Anlagen (Wiegenscheine, Mengenaufstellungen, usw.) im PDF-Format der zentralen Rechnungsadresse zugehen (rechnungen@zaoe.de).
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit etwaigen Gegenforderungen gegenüber dem Auftragnehmer aufzurechnen. Der Auftragnehmer kann nur mit vom Auftraggeber anerkannten oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- (4) Zahlungen werden spätestens 14 Tage nach Eingang der prüffähigen Abrechnung bargeldlos geleistet. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder das Geldinstitut.
- (5) Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, elektronische Rechnungen im Standard XRechnung über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) an sächsische Behörden zu stellen. Eine elektronische Rechnung muss dann alle relevanten Daten in einem strukturierten Format (z. B. XML) bereitstellen und ist in dem Standard der XRechnung in der jeweiligen aktuellen Version zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Auftraggebern verankert.

§ 10 Sicherheitsleistung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag entsprechende Sicherheiten im Sinne von § 18 VOL/B zu leisten. Sie erstrecken sich auf die vertragsgemäße Ausführung aller Leistungen einschließlich Abrechnung, Gewährleistung und Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.
- (2) Der Auftragnehmer hat als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag eine schriftliche, selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme eines Jahres binnen einer Frist von 18 Werktagen nach Vertragsschluss zu stellen. Die Bürgschaftsurkunde muss von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer ausgestellt sein. Die Höhe der Bürgschaft beträgt _____, __ EUR.
- (3) Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag in einer Urkunde zu stellen. Die Bürgschaftsurkunde hat folgende Erklärung des Bürgen zu enthalten:
 - der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht,
 - auf die Einrede der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet,
 - die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.
- (4) Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt hat und etwa erhobene Ansprüche einschließlich Ansprüche Dritter befriedigt sind.
- (5) Konzernbürgschaften sind nicht zulässig.

§ 11 Vertragsstrafe

- (1) Kommt der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht nach, ist der Auftraggeber für jeden Einzelfall berechtigt, gegenüber dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in nachfolgend benannter Höhe geltend zu machen:

Nr.	Pflichtverletzung	Höhe der Vertragsstrafe (brutto = netto)
1	Nichtzertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß den Vorgaben	1.000,00 EUR pro angefangenem Monat, höchstens 10.000,00 EUR/Jahr
2	keine oder nicht vollständige Leistungserbringung an den öffentlich bekannt gemachten Terminen	250,00 EUR
3	keine ordnungsgemäße oder nicht fristgerechte Nachholung von Leistungen	250,00 EUR
4	nicht korrekte Abrechnung gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2	2.500,00 EUR

- (2) Die Vertragsstrafe nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 darf pro Jahr 10.000 EUR nicht übersteigen.
- (3) Die Summe der nach den vorgenannten Regelungen verwirkten jährlichen Vertragsstrafen wird begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme eines jeden Jahres der Vertragslaufzeit.

§ 12 Urkalkulation

Der Auftragnehmer übergibt spätestens 14 Tage nach Vertragsschluss die Urkalkulation für die vertragliche Leistung in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zur Aufbewahrung. Der Umschlag muss versiegelt und deutlich gekennzeichnet sein. Die Urkalkulation wird nur bei Erfordernis und in Anwesenheit des Auftragnehmers geöffnet.

§ 13 Geheimhaltung

Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen vertraulichen Informationen und Kenntnisse wie eigene Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nur für Vertragszwecke zu benutzen. Jeder Vertragspartner ist jedoch berechtigt, in Bezug auf das Vertragsverhältnis externe Prüfer oder Berater einzubeziehen, sofern hierbei die Geheimhaltung gewährleistet ist.

§ 14 Veröffentlichung

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass auf der Grundlage von § 39 VgV sein Name, der Firmensitz, die Firmenanschrift und der Gesamtwert des Auftrags bekannt gemacht werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Veröffentlichung der Angaben sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gelten ausschließlich die Bestimmungen dieses Vertrages, soweit nicht in diesem auf andere Vorschriften oder Vertragswerke verwiesen wird.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Radebeul.

§ 16 Loyalitätsklausel

Bei Abschluss dieses Vertrags können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen Entwicklung, aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder aus sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze kaufmännischer Loyalität zu gelten haben. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Vertragsvereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und gegebenenfalls künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.

Ort und Datum

Ort und Datum

Raimund Otteni

Auftragnehmer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Geschäftsführer

Leistung	Vergabenummer
Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen	2024-08-GB2-EU

Vertrag über die mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen für das Los 2 – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE]

Zwischen dem

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Raimund Otteni
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul
nachstehend Auftraggeber (AG) genannt

und der

Mustermann GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Max Mustermann
Mustermannstraße 1, 01234 Musterhausen
nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt

wird folgender

Vertrag über die mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen für das Los 2 – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE] geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	3
§ 2	Laufzeit des Vertrages und Kündigung	3
§ 3	Rechte und Pflichten des Auftragnehmers	3
§ 4	Rechte und Pflichten des Auftraggebers	4
§ 5	Erteilung von Unteraufträgen an Dritte	5
§ 6	Verkehrssicherungspflicht und Haftung	5
§ 7	Leistungsentgelte	6
§ 8	Preisanpassung	7
§ 9	Abrechnung	8
§ 10	Sicherheitsleistung	9
§ 11	Vertragsstrafe	9
§ 12	Urkalkulation	10
§ 13	Geheimhaltung	10
§ 14	Veröffentlichung	10
§ 15	Schlussbestimmungen	10
§ 16	Loyalitätsklausel	11

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftragnehmer ist beauftragter Dritter im Sinne des § 22 KrWG. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer mit der mobilen Sammlung von gefährlichen Abfällen (schadstoffhaltige Abfälle im Sinne von § 20 Abfallwirtschaftssatzung) auf den vom Auftraggeber festgelegten Sammelstellen im Verbandsgebiet, die Beförderung der gefährlichen Abfälle in geeignete Zwischenlager oder Entsorgungsanlagen (Anlagen zur Verwertung/Beseitigung) und der nach Maßgabe des KrWG ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen aus dem Verbandsgebiet beauftragt.
- (2) Grundlage für die Leistungserbringung sind die Bestimmungen dieses Vertrags, die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, und das Angebot des Auftragnehmers. Ergänzend gelten die Bestimmungen der VOL/B in der Fassung vom 5. August 2003 sowie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des BGB.
- (3) Das Vertragsgebiet umfasst das Territorium des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE].

§ 2 Laufzeit des Vertrages und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2026 ohne Verlängerungsoption.
- (2) Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt;
 - der Auftragnehmer einen Insolvenzantrag gestellt hat, über das Vermögen des Auftragnehmers das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird;
 - der jeweils andere Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt.
- (3) Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn die Anforderungen des § 3 Abs. 4 nicht eingehalten werden.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Diese ergeben sich insbesondere aus diesem Vertrag, der Leistungsbeschreibung und dem Angebot. Der Auftragnehmer benennt spätestens nach Vertragsschluss einen festen Ansprechpartner sowie einen Vertreter für alle Belange der Leistungsdurchführung.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, die technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung zu schaffen und in eigener Verantwortung die erforderlichen technischen

Einrichtungen zu stellen. Der Auftragnehmer hat ferner das für die Leistungserbringung erforderliche Personal zu stellen und fachlich zu schulen.

- (3) Um eine sachgemäße und umweltverträgliche Entsorgung zu gewährleisten, muss der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass eine Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) wie in der Leistungsbeschreibung (Kapitel 6 Allgemeine Anforderungen) bestimmt, realisiert wird. Dies gilt auch für gleichwertige Nachweise von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner vertragsgemäßen Tätigkeit sowie bei seinen sonstigen Aktivitäten innerhalb des Vertragsgebiets Handlungen zu unterlassen, die gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen oder die den Interessen des Auftraggebers entgegenstehen. Dazu gehört insbesondere die nicht korrekte Abrechnung der zum Leistungsgegenstand gehörenden Mengen gegenüber dem Auftraggeber.
- (5) Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten sowie die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Der Auftragnehmer hat weiterhin den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Der Auftragnehmer versichert und verpflichtet sich, die Vorgaben zum Mindestlohn stets einzuhalten und sämtlichen Arbeitnehmern, die in der Umsetzung des Vertrages eingesetzt sind, das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren. Entsprechend versichert der Auftragnehmer, dass die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Unterauftragnehmer ihrerseits die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns einhalten. Die Einhaltung des Mindestlohns hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. Gehaltsabrechnung) nachzuweisen. Der Auftragnehmer ist dabei für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben verantwortlich.

§ 4 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die dem Auftragnehmer übertragenen Aufgaben zu überwachen und notwendige Anordnungen zu treffen.
- (2) Der Auftraggeber benennt spätestens nach Vertragsschluss einen festen Ansprechpartner sowie einen Vertreter für alle Belange der Leistungsdurchführung.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den in seinem Auftrag gesammelten Abfall vollständig dem Auftragnehmer zu überlassen. Der Auftraggeber garantiert dem Auftragnehmer keine Mindest- oder Höchstmengen.

§ 5 Erteilung von Unteraufträgen an Dritte

- (1) Der Auftragnehmer darf sich nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber anderer Unterauftragnehmer als der, die er bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens benannt hat, bedienen. Diese müssen die im Rahmen der Ausschreibung geforderten Eignungskriterien erfüllen.
- (2) Der Auftragnehmer haftet für die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag, auch für den Unterauftragnehmer und dessen Personal im vollen Umfang, ungeachtet etwaiger Regelungen im Unterbeauftragungsvertrag.
- (3) Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen selbstständig erbringt. Eine Weitergabe durch den Unterauftragnehmer an weitere Auftragnehmer ist nicht zulässig.

§ 6 Verkehrssicherungspflicht und Haftung

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht für den gefährlichen Abfall geht mit der Übernahme auf den Sammelstellen auf den Auftragnehmer über.
- (2) Die Haftung richtet sich, soweit in den Absätzen 3 bis 5 nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflichtversicherung mit Deckungssummen pro Schadensfall von mindestens 1,0 Mio. EUR für Vermögensschäden und von mindestens 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden vorzuhalten.
- (3) Wird der Auftraggeber von Dritten wegen Schäden, die bei der Vertragserfüllung vom Auftragnehmer verursacht worden waren, in Anspruch genommen, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber freizustellen. Ebenso verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber von Ersatzansprüchen, bei Verstößen gegen die in § 3 Absatz 5 genannten Anforderungen freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer über die Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte unverzüglich zu informieren.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Eingriffe in die regelmäßige Arbeitsleistung durch höhere Gewalt.
- (5) Führt der Auftragnehmer aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Leistung ganz oder teilweise nicht durch, kann der Auftraggeber nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist die Leistungen in eigener Regie oder von Dritten auf Kosten des Auftragnehmers ausführen lassen.

§ 7 Leistungsentgelte

(1) Der Auftragnehmer erhält für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen vom Auftraggeber folgende Entgelte, und zwar jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

Pos. 1	Entgelt für Annahme (zeitabhängig)	_____ , ____	EUR/Stunde
Pos. 2	Entgelt für jede angefahrene Sammelstelle	_____ , ____	EUR/Anfahrt
Pos. 3	Mengenabhängiges Entgelt je Abfallschlüssel:		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	_____ , ____	EUR/kg
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.) Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	_____ , ____	EUR/kg
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) - [Feuerlöscher]	_____ , ____	EUR/kg
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	_____ , ____	EUR/kg
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	_____ , ____	EUR/kg
20 01 13*	Lösemittel	_____ , ____	EUR/kg
20 01 14*	Säuren	_____ , ____	EUR/kg
20 01 15*	Laugen	_____ , ____	EUR/kg
20 01 17*	Fotochemikalien	_____ , ____	EUR/kg
20 01 19*	Pestizide - [Pflanzenschutzmittel]	_____ , ____	EUR/kg
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	0,00	EUR/kg

20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	_____ , _____	EUR/kg
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	_____ , _____	EUR/kg
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	_____ , _____	EUR/kg
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen - [Altmedikamente]	_____ , _____	EUR/kg
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,00	EUR/kg

(2) Maßgeblich für die Ermittlung der Höhe der mengenabhängigen Entgeltzahlung sind die eingetragenen Mengen auf den Wiegescheinen für den gefährlichen Abfall.

§ 8 Preisanpassung

- (1) Die Entgelte können einmalig zum 1. Januar 2026 angepasst werden.
- (2) Eine Anpassung der Entgelte kann vorgenommen werden, soweit sich Veränderungen von mindestens 3 % seit dem Vertragsschluss ergeben. Für die Berechnung der Änderungen wird jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Ergibt sich eine Veränderung des jeweiligen Entgeltes von weniger als 3 %, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).
- (3) Eine Anpassung der Entgelte kann sowohl vom Auftragnehmer als auch vom Auftraggeber verlangt werden. Die Preisanpassung muss bis spätestens zum 30. September 2025 schriftlich gefordert werden. Die Mitteilung muss erkennen lassen, um welchen Prozentsatz das Entgelt verändert werden soll. Maßstab ist die unten genannte Preisgleitklausel.
- (4) Eine Preisanpassung kann nur für die Leistungspositionen Nr. 1 und Nr. 2 aus § 7 vorgenommen werden.

Für die Anpassung werden als Basisjahr die Mittelwerte der Indizes vom Juli 2023 bis Juni 2024 und die Mittelwerte der Indizes vom Juli 2024 bis Juni 2025 (Anpassungszeitpunkt) herangezogen. Die Anpassung der Entgelte wird nach folgender Preisgleitklausel vorgegeben:

Index Anpassungszeitpunkt (Mittelwert Indizes vom Juli 2024 bis Juni 2025)

Index Basisjahr (Mittelwert Indizes vom Juli 2023 bis Juni 2024)

(5) Die Gewichtung der Indizes für die Entgelte wird wie folgt definiert:

Index-Bezeichnung	Gewichtung Pos. 1	Gewichtung Pos. 2
ohne Veränderung	-	55 %
Personalkosten (Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Monate, Wirtschaftszweige Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis Online, Tabelle C2231-0002; Neue Länder, VST 066 Index der Tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung, WZ 08-G-02 Dienstleistungsbereich)	100%	25 %
Dieselmotorkraftstoffkosten (Abgabe an Großverbraucher Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis Online Tabelle 61241-0004; GP 09-1920260052)	-	20 %
Summe	100%	100 %

§ 9 Abrechnung

- (1) Die Abrechnung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber erfolgt monatlich bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats rückwirkend für den Vormonat (= Abrechnungsmonat). Die Abrechnung ist entsprechend der Entgeltstruktur des Angebots zu gliedern.
- (2) Die Rechnungslegung ist in elektronischer Form vorzunehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die Rechnung, als auch alle dazugehörigen und zur Rechnungsprüfung erforderlichen Anlagen (Wiegenscheine, Mengenaufstellungen, usw.) im PDF-Format der zentralen Rechnungsadresse zugehen (rechnungen@zaoe.de).
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit etwaigen Gegenforderungen gegenüber dem Auftragnehmer aufzurechnen. Der Auftragnehmer kann nur mit vom Auftraggeber anerkannten oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- (4) Zahlungen werden spätestens 14 Tage nach Eingang der prüffähigen Abrechnung bargeldlos geleistet. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder das Geldinstitut.
- (5) Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, elektronische Rechnungen im Standard XRechnung über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) an sächsische Behörden zu stellen. Eine elektronische Rechnung muss dann alle relevanten Daten in einem strukturierten Format (z. B. XML) bereitstellen und ist in dem Standard der XRechnung in der jeweiligen aktuellen Version zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Auftraggebern verankert.

§ 10 Sicherheitsleistung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag entsprechende Sicherheiten im Sinne von § 18 VOL/B zu leisten. Sie erstrecken sich auf die vertragsgemäße Ausführung aller Leistungen einschließlich Abrechnung, Gewährleistung und Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.
- (2) Der Auftragnehmer hat als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag eine schriftliche, selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme eines Jahres binnen einer Frist von 18 Werktagen nach Vertragsschluss zu stellen. Die Bürgschaftsurkunde muss von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer ausgestellt sein. Die Höhe der Bürgschaft beträgt _____, __ EUR.
- (3) Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag in einer Urkunde zu stellen. Die Bürgschaftsurkunde hat folgende Erklärung des Bürgen zu enthalten:
 - der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht,
 - auf die Einrede der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet,
 - die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.
- (4) Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt hat und etwa erhobene Ansprüche einschließlich Ansprüche Dritter befriedigt sind.
- (5) Konzernbürgschaften sind nicht zulässig.

§ 11 Vertragsstrafe

- (1) Kommt der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht nach, ist der Auftraggeber für jeden Einzelfall berechtigt, gegenüber dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in nachfolgend benannter Höhe geltend zu machen:

Nr.	Pflichtverletzung	Höhe der Vertragsstrafe (brutto = netto)
1	Nichtzertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß den Vorgaben	1.000,00 EUR pro angefangenem Monat, höchstens 10.000,00 EUR/Jahr
2	keine oder nicht vollständige Leistungserbringung an den öffentlich bekannt gemachten Terminen	250,00 EUR
3	keine ordnungsgemäße oder nicht fristgerechte Nachholung von Leistungen	250,00 EUR
4	nicht korrekte Abrechnung gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2	2.500,00 EUR

- (2) Die Vertragsstrafe nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 darf pro Jahr 10.000 EUR nicht übersteigen.

- (3) Die Summe der nach den vorgenannten Regelungen verwirkten jährlichen Vertragsstrafen wird begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme eines jeden Jahres der Vertragslaufzeit.

§ 12 Urkalkulation

Der Auftragnehmer übergibt spätestens 14 Tage nach Vertragsschluss die Urkalkulation für die vertragliche Leistung in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zur Aufbewahrung. Der Umschlag muss versiegelt und deutlich gekennzeichnet sein. Die Urkalkulation wird nur bei Erfordernis und in Anwesenheit des Auftragnehmers geöffnet.

§ 13 Geheimhaltung

Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen vertraulichen Informationen und Kenntnisse wie eigene Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nur für Vertragszwecke zu benutzen. Jeder Vertragspartner ist jedoch berechtigt, in Bezug auf das Vertragsverhältnis externe Prüfer oder Berater einzubeziehen, sofern hierbei die Geheimhaltung gewährleistet ist.

§ 14 Veröffentlichung

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass auf der Grundlage von § 39 VgV sein Name, der Firmensitz, die Firmenanschrift und der Gesamtwert des Auftrags bekannt gemacht werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Veröffentlichung der Angaben sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gelten ausschließlich die Bestimmungen dieses Vertrages, soweit nicht in diesem auf andere Vorschriften oder Vertragswerke verwiesen wird.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Radebeul.

§ 16 Loyalitätsklausel

Bei Abschluss dieses Vertrags können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen Entwicklung, aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder aus sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze kaufmännischer Loyalität zu gelten haben. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Vertragsvereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und gegebenenfalls künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.

Ort und Datum

Ort und Datum

Raimund Otteni

Auftragnehmer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Geschäftsführer